



Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss

Bachelor of Arts

Datum der PO: 24.09.13
Letzte Änderung: 15.08.14

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nord-Rhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz-HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert am 31.01.2012 (GV.NRW 2012, S. 81) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums
- § 2 Bachelorgrad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienmodule
- § 4 Studiengänge, Studienfächer und Fächerkombinationen
- § 5 Kreditpunkte
- § 6 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Studium und Bachelorprüfung

- § 11 Anforderungen des Studiums
- § 12 Fachübergreifender Wahlpflichtbereich
- § 13 Obligatorisches Berufsfeldpraktikum
- § 14 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 15 Zulassung zu Abschlussprüfungen
- § 16 Modulabschlussprüfungen
- § 17 Bachelorarbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote
- § 20 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Bachelorprüfung
- § 21 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 24 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 25 Studienberatung
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang 1: Fächerspezifischer Anhang

Anhang 2: Anforderungen an Beteiligungsnachweise

Anhang 3: Lehrveranstaltungsarten

In diese inoffizielle konsolidierte Fassung wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 24.09.13
- 1 Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25.02.14
- 2 Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 15.08.14

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

I. ALLGEMEINES

§ 1 Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums

- (1) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. in den Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden. Die Bachelorprüfung ist eine kumulative Prüfung und wird studienbegleitend abgelegt.
- (2) Das Bachelorstudium in einem integrierten Studiengang besteht aus einem Studium, zu dem mehrere Fächer beitragen, sowie dem Studium des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs. Das Bachelorstudium nach dem Kernfachmodell besteht aus dem Studium eines Kernfachs, eines Ergänzungsfachs und des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs.
- (3) Das Studium vermittelt Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse in den studierten Fächern und bildet in der Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden aus. Die Studierenden sollen die selbstständige Aneignung und kritische Beurteilung wissenschaftlicher Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Darüber hinaus ist ein Hauptziel des Bachelorstudiengangs die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden.

§ 2 Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.".

§ 3 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienmodule

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei oder ausnahmsweise vier Studienjahre. Ausnahmen sind im fächerspezifischen Anhang beschrieben. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Das Studium kann folgenden Umfang haben:

Studienjahre	Kreditpunkte (CP=Credit Points) insgesamt	Kernfach	Ergänzungsfach	Wahlpflichtbereich
3	180 CP	108 CP	54 CP	18 CP
4	240 CP	168 CP		

- (3) Die Vermittlung der Lehrinhalte findet in Studienmodulen statt. In Modulen werden thematisch, methodisch oder systematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen gebündelt. Ein Modul umfasst mindestens 5 CP, das obligatorische Berufsfeldpraktikum mindestens 5 CP für je 4 Wochen Praktikumsdauer.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

§ 4 Studiengänge, Studienfächer und Fächerkombinationen

- (1) Im Bachelorstudium werden integrierte Studiengänge und Kernfachstudiengänge angeboten. Zu den integrierten Studiengängen, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, gehören der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften, der Bachelorstudiengang Medien- und Kulturwissenschaft, der Bachelorstudiengang Linguistik und der Bachelorstudiengang Informationswissenschaft und Sprachtechnologie. Bei den Kernfachstudiengängen wird eine Kombination von Kernfach und Ergänzungsfach studiert.
- (2) Als Kernfachstudiengang/als Ergänzungsfachstudiengang können die folgenden Fächer gewählt werden:
 - Anglistik und Amerikanistik
 - Germanistik
 - Geschichte
 - Jüdische Studien
 - Kunstgeschichte
 - Modernes Japan
 - Philosophie
 - Romanistik
- (3) Als Ergänzungsfachstudiengang können zusätzlich die folgenden Fächer gewählt werden:
 - Antike Kultur
 - Informationswissenschaft
 - Jiddische Kultur, Sprache und Literatur
 - Kommunikations- und Medienwissenschaft
 - Linguistik
 - Musikwissenschaft
 - Politikwissenschaft
 - Soziologie
- (4) Im Studium nach dem Kernfachmodell kann jedes Kernfach mit jedem Ergänzungsfach (außer mit sich selbst) kombiniert werden. Abweichend von dieser Regelung kann Romanistik gleichzeitig Kern- und Ergänzungsfach sein, wenn im Kernfach eine erste und im Ergänzungsfach eine zweite romanische Sprache studiert werden.

§ 5 Kreditpunkte

- (1) Die im Studium erbrachten Studienleistungen werden in einem akkumulierenden Punktesystem mit Kreditpunkten (CP) gewichtet. Kreditpunkte entsprechen dem für die Studienleistung erforderlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen und Beteiligungsnachweise erbracht und insgesamt 180 bzw. 240 Kreditpunkte erreicht worden sind. Obligatorische Berufsfeldpraktika werden mit mindestens 5 CP pro Monat, die Bachelorarbeit mit 12 CP gewertet.
- (3) Ein Kreditpunkt nach Absatz 1 entspricht einem Credit Point nach ECTS (European Credit Transfer System).

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Abschlussprüfungen. Diese setzen sich zusammen aus der Bachelorarbeit und Modulabschlussprüfungen. Modulabschlussprüfungen beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen bzw. Themenschwerpunkte des Moduls.
- (2) Zu jeder einzelnen Abschlussprüfung ist eine gesonderte Meldung erforderlich. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 erfüllt. Die Meldetermine werden in der jeweiligen Lehrveranstaltung nach Absatz 1 bzw. durch Aushang im Institut bekanntgegeben. Die Frist für die Rücknahme von Meldungen endet bei Klausuren und mündlichen Prüfungen eine Woche vor dem Prüfungstermin, bei Studienarbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten eine Woche vor Ausgabe des Themas.
- (3) Die Bearbeitungszeit für Studienarbeiten endet zwei Monate nach Abschluss der mündlichen Leistung, spätestens zum Vorlesungsbeginn des darauf folgenden Semesters. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt in der Regel zwei Monate. Sie kann vom Themensteller um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert. Die Themen werden im laufenden Semester vergeben. Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Bericht bei Projektarbeiten endet in der Regel zwei Monate nach dem Abschluss der praktischen Projektarbeit. Sie kann auf eingehend begründeten Vorschlag des Themenstellers um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert. Verzögert sich die Bearbeitung durch von der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht zu vertretende Umstände, kann eine Nachfrist von bis zu einem Monat eingeräumt werden.
- (4) Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgenommen, in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen Sprache. Die Prüfungssprache in den Fremdsprachenphilologien ist im fächerspezifischen Anhang geregelt.
- (5) Die Bewertung von Modulabschlussprüfungen ist den Studierenden jeweils nach spätestens sechs Wochen, die Bewertung von Bachelorarbeiten nach spätestens acht Wochen bekanntzugeben.

§ 7 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertretung und sieben weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende und deren oder dessen Stellvertretung und drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für alle Mitglieder wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, legt die Einzelheiten des Prüfungsverfahrens fest, sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und entscheidet in Zweifelsfällen über die Ausle-

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

gung der Prüfungsordnung. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Alle Regelfälle erledigt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Mindestens einmal jährlich gibt der Prüfungsausschuss dem Fakultätsrat einen Bericht über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und die Verteilung der Fachnoten und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge zur Reform der Bachelorprüfungsordnung und der Bachelorstudienordnungen.

- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung und zwei weiteren Professorinnen oder Professoren mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Entscheidungen können nicht gegen die Mehrheit der Professorinnen und Professoren getroffen werden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Festlegung von Prüfungsaufgaben, nicht mit.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an Prüfungen teilzunehmen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 8 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (2) Die Modulabschlussprüfungen unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen nach § 6 Abs. 1 werden von den Veranstalterinnen oder den Veranstaltern der Lehrveranstaltungen abgenommen, in denen eine Abschlussprüfung angeboten wird. Für die Bachelorarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (3) Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer für die Bachelorarbeit muss aus dem Kreis der in dem Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten bestellt werden.
- (4) Zur Abnahme der übrigen Modulabschlussprüfungen befugt sind die in dem Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten, Hochschulassistentinnen und -assistenten, Akademische Direktorinnen und Direktoren, Oberrätinnen und Oberräte, Rätinnen und Räte, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, insoweit sie die entsprechende Qualifikation nach § 65 Abs. 1 HG besitzen, auch Lektorinnen und Lektoren.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

- (5) Auf begründeten Antrag können auch andere als die in Absatz 3 und 4 genannten Personen zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selber einen Master-, Magister- oder Diplomabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss besitzen.
- (6) Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer von mündlichen Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen kann bestellt werden, wer Fachkenntnisse durch eine entsprechende Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomprüfung oder eine vergleichbare Prüfung nachgewiesen hat. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Für die Bachelorprüfung bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung die Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer. Prüfungsberechtigte können nach ihrem Ausscheiden aus der Heinrich-Heine-Universität noch innerhalb von zwei Jahren zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden. Auf Antrag kann diese Frist in besonderen Fällen verlängert werden.

§ 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Studienzeiten in denselben Studiengängen an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) Studienzeiten in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Soweit die Gleichwertigkeit nicht aufgrund der bescheinigten Kreditpunkte nach dem ECTS-System festgestellt werden kann, sind für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Bescheinigungen über einzelne Prüfungsleistungen, die die Kandidatin oder der Kandidat an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes in demselben Studiengang bestanden hat, werden von Amts wegen angerechnet. Bescheinigungen über einzelne Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird.
- (4) In staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten erworbene Leistungsnachweise werden, soweit sie gleichwertig sind, als Studien- oder Prüfungsleistungen von Amts wegen angerechnet. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind gemeinsame Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zu beachten.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

- (5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 67 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Studienleistungen, nicht aber als Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Zuständig für die Anrechnungen nach Absatz 1 bis 5 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören.
- (7) Bei Studien- und Prüfungsleistungen, die in Staaten erbracht wurden, die dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region vom 11.04.1997- sog. Lissabonner Anrechnungskonvention - beigetreten sind, erfolgt eine Anrechnung nur dann nicht, wenn durch die Universität wesentliche Unterschiede in den zu vergleichenden Leistungen festgestellt werden.

§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Von einer Abschlussprüfung zu einer oder mehreren Lehrveranstaltungen kann sich die Kandidatin oder der Kandidat bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden. Bei Hausarbeiten, Studienarbeiten und Projektarbeiten endet die Rücktrittsfrist eine Woche vor Ausgabe des Themas (vgl. § 6 Abs. 2).
- (2) Wenn die Kandidatin oder der Kandidat nach dieser Frist von der Prüfung zurücktritt, nicht zum Prüfungstermin erscheint, nach Beginn der Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringt, müssen triftige Gründe geltend gemacht werden. Sonst gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Als triftige Gründe gelten insbesondere Krankheit, Mutterschutz, Kinderbetreuung im Rahmen der Elternzeit und die notwendige Pflege naher Angehöriger.
- (3) Die im Fall von Absatz 2 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Wenn die Gründe anerkannt werden, wird dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (4) Versuchen Kandidatinnen oder Kandidaten, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Als Täuschungsversuch gelten auch nicht als solche gekennzeichnete Zitate aus Internetquellen. Wer als Kandidatin oder Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wer von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung ausgeschlossen wird, kann verlangen, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Dies gilt entsprechend bei der Feststellung einer Täuschung im Sinne von Satz 1.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss
Bachelor of Arts

- (5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

II. STUDIUM UND BACHELORPRÜFUNG

§ 11 Anforderungen des Studiums

- (1) Im Studium müssen sich die Studierenden nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen einschließlich des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs regelmäßig und aktiv beteiligen. Der Nachweis der aktiven Teilnahme durch eine dokumentierte Einzelaktivität muss das Bemühen der/des Studierenden um eine angemessene Leistung erkennen lassen. Für die Nutzung von E-Learning-Angeboten gelten analoge Regeln.
- (2) Für die Studiengänge kann in der Anlage dargelegt werden, wie die Forderung nach regelmäßiger Teilnahme verstanden und umgesetzt werden soll. Generell kann erst bei Fehlzeiten von mehr als 20 % die Gutschrift der Kreditpunkte verweigert werden. In Vorlesungen wird die Anwesenheit nicht überprüft.
- (3) Für die Studiengänge kann in der Anlage dargestellt werden, wie die Forderung nach aktiver Teilnahme zu erfüllen ist.

§ 12 Fachübergreifender Wahlpflichtbereich

- (1) Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus. Er gibt den Studierenden Gelegenheit, das Studium nach ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten zu gestalten und den Arbeitsaufwand flexibel auf die Studiensemester zu verteilen.
- (2) Die 18 CP des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs entfallen in der Regel auf eine Auswahl aus den folgenden Arten von Angeboten:
 1. Lehrveranstaltungen der Studierendenakademie der Heinrich-Heine-Universität,
 2. Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt, die von der Fakultät oder einem ihrer Fächer, auch dem eigenen, angeboten werden,
 3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten,
 4. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach,
 5. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum.

§ 13 Obligatorisches Berufsfeldpraktikum

- (1) In einigen Studiengängen ist ein obligatorisches Berufsfeldpraktikum zu absolvieren, das von vier Wochen bis zu drei Monaten dauern kann. Das Berufsfeldpraktikum kann auch in Abschnitten absolviert werden. Einschlägige Berufstätigkeiten und Praxiserfahrungen können im Einzelfall auf das Berufsfeldpraktikum angerechnet werden. Für je vier Wochen Berufsfeldpraktikum werden mindestens 5 CP angerechnet.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

- (2) Das Berufsfeldpraktikum gibt einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis und ermöglicht eine Erprobung von Fachkenntnissen in der Praxis. Auf diese Weise sollen den Studierenden konkrete berufsqualifizierende Fähigkeiten und Handlungskompetenzen vermittelt und der Übergang in die Berufswelt erleichtert werden.
- (3) Die Beratung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und die fachliche Betreuung während des Praktikums erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten des jeweiligen Studiengangs.
- (4) Das Berufsfeldpraktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen.
- (5) Näheres regeln die Praktikumsordnungen der einzelnen Studiengänge.

§ 14 Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs aus 9-16 Modulabschlussprüfungen. Im Kernfachstudiengang entfallen 6-10 Modulabschlussprüfungen auf das Kernfach und 3-6 Modulabschlussprüfungen auf das Ergänzungsfach.
- (2) Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 Abs. 1 abgelegt, steht den Studierenden die Wahl der Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des fächerspezifischen Anhangs frei.

§ 15 Zulassung zu Abschlussprüfungen

- (1) Zu Modulabschlussprüfungen wird zugelassen, wer an der Heinrich-Heine Universität für den betreffenden Bachelorstudiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist und die fachbezogenen Voraussetzungen nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs erfüllt. Zu Abschlussprüfungen wird ebenfalls zugelassen, wer eine Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte gemäß § 49 Abs. 6 HG i.V.m. der Ordnung zur Weitergeltung von Vorschriften über den Hochschulzugang in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 12.05.2010 (Weitergeltungsordnung) erfolgreich bestanden hat. Prüfung im Sinne von § 2 der Weitergeltungsordnung sind eine Klausurarbeit von zwei Zeitstunden und eine mündliche Prüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer, in denen die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine fachlichen und methodischen Voraussetzungen für ein Bachelorstudium nachweist. Die Anforderungen an die Durchführung und Bewertung der Klausurarbeit und der mündlichen Prüfung entsprechen den Anforderungen an Klausuren und mündliche Prüfungen im Sinne von § 16 Abs. 2 und 3 dieser Ordnung. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Prüfungsteilleistungen, wobei jede Teilleistung mindestens als bestanden gewertet sein muss. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Ein Probestudium gemäß § 5 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung dauert in allen Studiengängen zwei Semester. Ein Test im Sinne von § 10 Abs. 2 Berufsbildungshochschulzugsverordnung ist der mündliche Prüfungsteil gemäß Abs. 2 dieser Ordnung.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Der Antrag ist über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(2) Der Zulassungsantrag

- für Modulabschlussprüfungen unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen des Moduls nach § 6 Abs. 1 ist bei der oder dem für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Dozentin bzw. Dozenten
- für Modulabschlussprüfungen unter exemplarischer Bezugnahme auf einen oder mehrere Themenschwerpunkte des Moduls nach § 6 Abs. 1 ist bei der bzw. dem Modulbeauftragten
- zur Bachelorarbeit ist bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung zu stellen.

(3) Über eine Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung. Die Entscheidung wird den Kandidatinnen und Kandidaten bekanntgegeben.

(4) Eine Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die im fächerspezifischen Anhang aufgeführten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind oder
3. sich die Kandidatin oder der Kandidat in dem Prüfungsverfahren einer Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule befindet oder
4. die Kandidatin oder der Kandidat eine Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.

(5) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger seelischer oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr bzw. ihm durch den Prüfungsausschuss im Sinne des Nachteilsausgleiches zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für die ggf. zum Erwerb von Beteiligungsnachweisen oder Modulscheinen erforderlichen und im Anhang festgelegten Studienleistungen.

§ 16 Modulabschlussprüfungen

- (1) Modulabschlussprüfungen erfolgen als Klausur, auch in elektronischer Form, in Form einer mündlichen Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit, Portfolio oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung. Hierbei soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann, die aus der Modulbeschreibung ersichtlichen Lernergebnisse und Kompetenzen also erreicht hat.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.

Falls diese Prüfungsverfahren mit elektronischen Mitteln durchgeführt und ausgewertet werden, sind die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sicherzustellen. Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung soll auf Antrag der/des betroffenen Studierenden von einer oder einem Prüfenden, im Falle einer nicht bestandenen Prüfung von zwei Prüfenden überprüft werden.

- (2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt in der Regel 90 Minuten. Ausnahmsweise kann die Bearbeitungszeit auf bis zu 180 Minuten verlängert werden. Die Bewertung einer Klausur wird durch die Dozentinnen und Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen bekannt zu machen.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfung vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers gemäß § 8 Abs. 6 abgelegt. In der Regel führt die Beisitzerin oder der Beisitzer das Protokoll. In dem Protokoll werden die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festgehalten. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin oder der Prüfer die Beisitzerin oder den Beisitzer. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar nach Ende der Prüfung bekannt zu machen.
- (4) Eine Studienarbeit besteht aus der mündlichen Präsentation und schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Alternativ kann eine Klausur von 45 Minuten Dauer an die Stelle der schriftlichen Ausarbeitung treten. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll mindestens 1500 Wörter (ca. 5 Seiten) und höchstens 4500 Wörter (ca. 15 Seiten) betragen. Die Bewertung einer Studienarbeit wird durch die Dozentin oder den Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machen.
- (5) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Der Umfang einer Hausarbeit soll mindestens 3000 Wörter (ca. 10 Seiten) und höchstens 6000 Wörter (ca. 20 Seiten) betragen. Die Bewertung einer Hausarbeit wird durch die Dozentin oder den Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Hausarbeit bekannt zu machen.
- (6) Eine Projektarbeit besteht in der selbstständigen Anwendung fachspezifischer Methoden auf Untersuchungsgegenstände aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen sowie der mündlichen Präsentation und schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse. Zu einer Projektarbeit kann auch ein schriftlicher Test gehören. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll mindestens 1500 Wörter (ca. 5 Seiten) und höchstens 7500 Wörter (ca. 25 Seiten) betragen. Dieser Umfang darf bei der Darstellung von Tabellen, Schaubildern und Abbildungen überschritten werden. Die Dauer eines schriftlichen

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

Tests beträgt in der Regel 60 Minuten. Art und Umfang der Aufgabenstellung können eine im Einzelfall abweichende Dauer erfordern. Die Bewertung einer Projektarbeit wird durch die Veranstalterin oder den Veranstalter der Lehrveranstaltung bzw. die Betreuerin oder den Betreuer vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens sechs Wochen nach der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bzw. des Tests bekannt zu machen.

- (7) Ein Portfolio ist eine über die Modulveranstaltungen hinweg systematisch angelegte Zusammenstellung verschiedener studentischer Arbeitsergebnisse, die je nach Fach oder Thema unterschiedlichen Charakter haben und/oder verschiedenen Medien (z. B. Text, Bild, Film) zuzuordnen sind. Ein Portfolio kann auch in elektronischer Form aufgebaut sein (e-Portfolio). Ein Portfolio soll die Lernprozesse der Studierenden zur Erreichung der Lernergebnisse und Kompetenzen eines Moduls widerspiegeln. Die Bewertung des Portfolios orientiert sich an der strukturierten, begründeten und reflektierten Auswahl der in ihm enthaltenen Materialien, die von den Studierenden hinsichtlich der im Modul angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzen dokumentiert und reflektiert werden. Ein Portfolio umfasst mindestens drei unterschiedliche, in sich abgeschlossene Objekte. Mögliche Bestandteile eines Portfolios können sein: Reviews, Essays, Präsentationen, Videobeiträge, Protokolle, Recherchen, Auszüge aus Lesetagebüchern usw. Der Umfang wird von den Lehrenden des Moduls festgelegt und kommt im Workload einer Hausarbeit gleich.
- (8) Mündliche Prüfungen können im Einvernehmen mit den Kandidatinnen oder Kandidaten auch in Form einer Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Die Dauer einer Gruppenprüfung beträgt pro Kandidatin oder Kandidat mindestens 15 und höchstens 20 Minuten.
- (9) Studienarbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 und Abs. 5 bis 7 erfüllt.
- (10) Studienarbeiten, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Portfolios ist eine Versicherung der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen, dass sie die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbstständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen, Ton- und Videoaufnahmen oder graphische Darstellungen abzugeben. Die Arbeiten sind zusätzlich auch in digitaler Form in einem gängigen Textverarbeitungsformat einzureichen, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.
- (11) Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 zu begutachten und zu bewerten, von denen im Fall einer mündlichen Prüfung eine bzw. einer zugleich das Protokoll führt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

- (12) Über Form, Umfang, Dauer und Terminierung einer Modulabschlussprüfung entscheiden die Prüferin oder der Prüfer unter Berücksichtigung der Wünsche der Kandidatin bzw. des Kandidaten und der Vorgaben des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung.

§ 17 Bachelorarbeit

- (1) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel im sechsten Studiensemester.
- (2) Die Bachelorarbeit bezieht sich in der Regel auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung des Abschlussjahrs, in den Kernfachstudiengängen auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung des betreffenden Kernfachs. Näheres kann im fächerspezifischen Anhang geregelt sein. Mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten kann das Thema auch aus einem anderen Themenbereich gestellt werden, sofern im fächerspezifischen Anhang nichts anderes bestimmt ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten können den Themenbereich für die Bachelorarbeit vorschlagen.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Betreuerin oder den Betreuer und beauftragt sie oder ihn, das Thema der Arbeit zu formulieren. Das Thema ist in schriftlicher Form von der Studierenden- und Prüfungsverwaltung auszuhändigen. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt maximal drei Monate. Auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann ausnahmsweise eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewährt werden. Verzögert sich die Bearbeitung innerhalb der Nachfrist durch Erkrankung des Kandidaten bzw. der Kandidatin, kann nach Vorlage eines Attestes eine weitere Nachfrist von bis zu zwei Wochen gewährt werden.
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit kann bis vier Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. Von dieser Möglichkeit darf nur einmal Gebrauch gemacht werden.
- (6) Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in der Bachelorarbeit nachweisen, dass sie imstande sind, eine Fragestellung des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema darf nicht mit dem Thema einer bereits abgelegten Abschlussprüfung deckungsgleich sein. Es muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist behandelt werden kann.
- (7) Die Bachelorarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Im Bachelorstudiengang Germanistik muss sie in deutscher, im Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik in englischer Sprache abgefasst werden. Im Bachelorstudiengang Romanistik: Französisch/Italienisch/Spanisch ist sie in deutscher Sprache oder der jeweiligen romanischen Sprache abzufassen. Weitere Ausnahmen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin oder des Betreuers gestatten.
- (8) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 6 erfüllt.

- (9) Der Bachelorarbeit ist eine Versicherung der Kandidatin oder des Kandidaten beizufügen, dass sie oder er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbstständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen abzugeben.
- (10) Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Abschlussarbeit, soll 9.000-15.000 Wörter (ca. 30-50 Seiten) betragen. Falls im fächerspezifischen Anhang der Umfang in Zeichen statt in Wörtern angegeben ist, gilt diese Angabe. Enthält die Bachelorarbeit u. a. auch gestalterische Leistungen, verringert sich der Textumfang entsprechend.
- (11) Die Bachelorarbeit ist zweifach in gedruckter Form und zusätzlich in digitaler Form in einem gängigen Textverarbeitungsformat einzureichen, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.

§ 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung abzugeben; bei postalischem Versand entscheidet der Poststempel. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bzw. einer Prüferin und einem Prüfer gemäß § 8 Abs. 3 und 5 unabhängig voneinander begutachtet und nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt. Erstgutachterin oder Erstgutachter ist die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter zeichnet bei Übereinstimmung das Erstgutachten gegen oder erstellt bei abweichender Beurteilung ein zusätzliches Gutachten. Die Endnote ergibt sich nach § 19 Abs. 2.
- (3) Die Bewertung der Bachelorarbeit ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens acht Wochen mitzuteilen.

§ 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut
für eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut
für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts

für eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend

für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend

für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten beider Gutachten mindestens "ausreichend" (4,0) sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, errechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten "nicht ausreichend" (5,0) sind, ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0). Wenn eine der beiden Noten "nicht ausreichend" (5,0) und die andere mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. ihre oder seine Stellvertretung eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Endnote errechnet sich dann als der Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie mindestens "ausreichend" (4,0) sind. Sind zwei der drei Noten "nicht ausreichend" (5,0), ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0).
- (3) Eine benotete Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (bis 4,0) ist. Eine unbenotete Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die in der Modulbeschreibung festgelegten Anforderungen erfüllt sind.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bei integrierten Studiengängen errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller Abschlussprüfungen. Dabei wird die Bachelorarbeit dreifach gewichtet. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bei Kernfach-Studiengängen errechnet sich zu 20% aus der Note der Bachelorarbeit, zu 50% aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten aller benoteten Abschlussprüfungen des Kernfaches, und zu 30% aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten aller benoteten Abschlussprüfungen des Ergänzungsfaches. Einzelne Modulabschlussprüfungen können nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs doppelt oder dreifach gewichtet werden.
- (5) Im Bachelorprüfungszeugnis werden alle Noten wie folgt berechnet: nach der Gewichtung und der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

Die Endnote lautet dann bei einem Wert:

bis	1,5:	sehr gut
von	1,6 bis 2,5:	gut
von	2,6 bis 3,5:	befriedigend
von	3,6 bis 4,0:	ausreichend

- (6) Bei Vorliegen einer ausreichend großen Datenbasis werden die Noten zusätzlich als ECTS-Noten ausgewiesen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

§ 20 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Abschlussprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit bestanden sind und 180 Kreditpunkte, bei vierjährigen Studiengängen 240 Kreditpunkte, erworben worden sind (s. § 5 Abs. 2).
- (2) Abschlussprüfungen werden bescheinigt. Ist eine Abschlussprüfung nicht bestanden, oder gilt sie im Sinne von § 10 Abs. 2 oder 4 bzw. § 18 Abs. 1 als nicht bestanden, erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. ihre oder seine Stellvertretung der Kandidatin oder dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob die Abschlussprüfung wiederholt werden kann. Der Bescheid über die nicht bestandene Abschlussprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung bzw. bei einer Gruppenarbeit ein mit weniger als "ausreichend" bewerteter individueller Teil der Modulabschlussprüfung, kann zweimal wiederholt werden.
- (4) Eine bestandene Abschlussprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (5) Eine mit weniger als "ausreichend" bewertete Bachelorarbeit, bzw. bei einer Gruppenarbeit ein mit weniger als "ausreichend" bewerteter individueller Teil einer Bachelorarbeit, können jeweils einmal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas nach § 16 Abs. 5 jedoch nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde.
- (6) Die Wiederholungsprüfung soll innerhalb eines Jahres nach Abschluss der nicht bestandenen Prüfung abgeschlossen sein.

§ 21 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat alle Abschlussprüfungen bestanden und 180 Kreditpunkte, bei vierjährigen Studiengängen 240 Kreditpunkte, erworben hat, stellt sie oder er bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung den Antrag auf Ausstellung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde. Dazu sind vorzulegen
 1. Bescheinigungen über die bestanden Abschlussprüfungen,
 2. Nachweise über den Erwerb von 180 Kreditpunkten, bei vierjährigen Studiengängen 240 Kreditpunkten.
- (2) Das Bachelorzeugnis ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, auszustellen und enthält die Noten der Abschlussprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote. Die Noten werden in Ziffern genannt. Neben dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt, das eine allgemeine Beschreibung des Studiengangs enthält, sowie ein Transcript of Records, in dem die Lehrveranstaltungen aufgeführt sind, in denen Beteiligungsnachweise oder Abschlussprüfungen erbracht worden sind. Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. ihrer oder seiner Stellvertretung unterzeichnet. Es trägt das Ausstellungsdatum sowie das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A." bezeugt.
- (4) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf versehen.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis wird eingezogen; gegebenenfalls wird ein neues erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach einer Abschlussprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftliche Prüfungsarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen und Prüfer oder in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses zu stellen. Der Termin für die Einsichtnahme wird durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung festgesetzt. Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu beachten.

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25 Studienberatung

Die Hochschule berät ihre Studierenden sowie Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums.

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss **Bachelor of Arts**

§ 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 10.12.2013, 21.01.2014 und 04.02.2014

Düsseldorf, den 25.02.2014

Anhang 1: Fächerspezifischer Anhang

Kernfachstudiengänge

Kernfächer

- [Anglistik und Amerikanistik](#)
- [Germanistik](#)
- [Geschichte](#)
- [Jüdische Studien](#)
- [Kunstgeschichte](#)
- [Modernes Japan](#)
- [Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“ \(4jährig\)](#)
- [Philosophie](#)
- [Romanistik \(mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch\)](#)

Ergänzungsfächer

- [Anglistik und Amerikanistik](#)
- [Antike Kultur](#)
- [Germanistik](#)
- [Geschichte](#)
- [Informationswissenschaft](#)
- [Jiddische Kultur, Sprache und Literatur](#)
- [Jüdische Studien](#)
- [Kommunikations- und Medienwissenschaft](#)
- [Kunstgeschichte](#)
- [Linguistik](#)
- [Modernes Japan](#)
- [Musikwissenschaft](#)
- [Philosophie](#)
- [Politikwissenschaft](#)
- [Romanistik mit Kernfach Romanistik](#)
- [Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik](#)
- [Soziologie](#)

Integrierte Studiengänge

- [Informationswissenschaft und Sprachtechnologie](#)
- [Linguistik](#)
- [Medien- und Kulturwissenschaft](#)
- [Sozialwissenschaften - Medien, Politik, Gesellschaft](#)

Kernfach	Anglistik und Amerikanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse in der englischen Sprache, die dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Sie sind nachzuweisen durch ein entsprechendes Zeugnis/Zertifikat bzw. durch das Abiturzeugnis. Das Fach Englisch muss bis zum Abitur belegt worden sein.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Umfang der Bachelorarbeit nach § 17 (10)	30.000 bis 50.000 Zeichen inklusive Leerzeichen
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Language Skills 1 (AP) Language Skills 2 (AP) Basic Module 1 – Ältere Anglistik (AP) Basic Module 2 – Sprachwissenschaft (AP) Basic Module 3 – Literaturwissenschaft (AP) Methodenmodul (AP, unbenotet) Praxismodul (ohne AP) Intermediate Module – Sprachwissenschaft (AP) Intermediate Module – Literaturwissenschaft (AP) Advanced Module Literatur- oder Sprachwissenschaft (AP) Advanced Module Literatur- oder Sprachwissenschaft (AP) Advanced Module Literatur- oder Sprachwissenschaft (ohne AP) Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an einem Intermediate Module muss das entsprechende Basic Module bestanden sein. Für die Teilnahme an einem Advanced Module muss das entsprechende Intermediate Module bestanden sein. Für die Teilnahme an einer thematischen Lehrveranstaltung im Methodenmodul muss das entsprechende Basic Module bestanden sein. Im 2. und 3. Studienjahr muss in dem Bereich des Fachs, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, mindestens ein <i>Advanced</i> Modul mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden. Wird die Bachelorarbeit in der Literaturwissenschaft geschrieben, muss zusätzlich ein <i>Intermediate</i> oder <i>Advanced</i> Modul mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu der Abschlussprüfung des Moduls Language Skills 1 setzt die Teilnahme an einem leistungsdagnostischen Test pro Veranstaltung voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basic Modules: einfach Intermediate Modules sowie Language Skills 1 und 2: zweifach Advanced Modules: dreifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten wird grundsätzlich empfohlen. Nach vorheriger Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin kann die Bachelorarbeit auch Erfahrungen eines Auslandspraktikums oder von Forschungsarbeit im Ausland mit einschließen. Weitere Auslandsaufenthalte werden dringend angeraten, sei es in Form von summer schools, language courses, Arbeitsaufenthalten oder im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen

	Ausland (ECTS-System) und innerhalb der vorhandenen Austauschprogramme.
Exkursion	-
Praktikum	Optional kann ein Praktikum im Rahmen des Praxismoduls absolviert werden.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	In den Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres (<i>Basic 1 – 3, Language Skills 1</i>), in denen Basiswissen und -fertigkeiten vermittelt werden, wird die Anwesenheit nicht kontrolliert. Ein Überprüfen des notwendigen Wissens, der für einen Fortgang des Studiums notwendig ist, findet in den Abschlussklausuren statt. Im <i>Intermediate</i> und <i>Advanced</i> Bereich wird die Anwesenheit dokumentiert. Bei mehr als 20 % Fehlzeit aus Gründen, die der/die Studierende nicht selbst zu verantworten hat, ist eine Ersatzleistung für jede darüber hinaus versäumte Sitzung zu erbringen.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Voraussetzung für den Erwerb von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können je nach Organisation der Lehrveranstaltung sein z.B. ein Kurzreferat (ca. 20 Minuten), Protokoll, Kurzesay (3-6 Seiten), Lesejournal (5-7 x 1-2 Normseiten) oder ein schriftlicher Test. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet und sind nicht an Bestehensgrenzen geknüpft. Sie müssen aber das Bemühen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema erkennbar machen. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Modulabschlussprüfung abgelegt, gilt diese gleichzeitig als Beteiligungsnachweis.

Anglistik und Amerikanistik als Kernfach

Jahr	Modul	CP
1 (Basic)	<i>Language Skills 1</i>	11 CP
	Basic Module 1	06 CP
	Basic Module 2	06 CP
	Basic Module 3	06 CP
1-2 (Intermediate)	Methodenmodul	08 CP
	Intermediate Module – Sprachwissenschaft	08 CP
	Intermediate Module – Literaturwissenschaft	08 CP
	Praxismodul (ohne AP)	05 CP
2-3 (Advanced)	<i>Language Skills 2</i>	13 CP
	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module (ohne AP)	05 CP
	Bachelorarbeit	12 CP
Summe		108 CP

Kernfach	Germanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich der Bachelorarbeit im Bachelorarbeit-Modul
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodul 1 Sprachwissenschaft 17 CP (AP) Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 17 CP (AP) Basismodul 3 Germanistische Mediävistik 17 CP (AP) Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation 17 CP (AP) Fachmodul (nach Wahl) 13 CP (AP) Fachmodul (nach Wahl) 13 CP (AP) Bachelorarbeit-Modul 14 CP Im dritten Studienjahr muss je ein Fachmodul aus zweien der vier Studienbereiche gewählt werden. Fachmodule können auch in Kooperation von zwei Studienbereichen absolviert werden. In diesem Fall setzt sich ein Fachmodul aus zwei inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen zweier germanistischer Studienbereiche zusammen. Die beiden kombinierten Studienbereiche dürfen im anderen Fachmodul nicht vertreten sein. Die Prüfung in dem Fachmodul des Studienbereichs, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, soll als mündliche Abschlussprüfung absolviert werden. Im anderen Fachmodul wird eine schriftliche Abschlussprüfung abgelegt.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Anmeldung der Bachelorarbeit müssen alle Basismodule erfolgreich abgeschlossen sein.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Basismodule: einfach Fachmodule: zweifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Am Institut für Germanistik ist die regelmäßige aktive Beteiligung in allen Seminaren Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Die regelmäßige aktive Teilnahme wird neben der regelmäßigen Teilnahme (gemäß § 11) durch eine Einzelaktivität belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Germanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basismodul 1 Germanistische Sprachwissenschaft (17 CP) Vorlesung BBM 1a 2 SWS + Basisseminar BBM 1b 2 SWS		Basismodul 3 Germanistische Mediävistik (17 CP) Vorlesung BBM 3a 2 SWS + Basisseminar BBM 3b 2 SWS		Fachmodul 1 Germanistische Sprachwissenschaft (13 CP) Vorlesung oder Seminar BFM1a 2 SWS Seminar BFM1b 2 SWS	Bachelorarbeit-modul (14 CP) Kolloquium BBAM 2 SWS
Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (17 CP) Vorlesung BBM 2a 2 SWS + Basisseminar BBM 2b 2 SWS		Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation (17 CP) Vorlesung BBM 4a 2 SWS + Basisseminar BBM 4b 2 SWS		Fachmodul 2 (als Kombinationsmodul) Germanistische Mediävistik und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (13 CP) Vorlesung oder Seminar BKM1a 2 SWS Seminar FaM BKM1b 2 SWS	
510	510	510	510	780	420

Kernfach	Geschichte		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich		
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, <u>Japanisch</u> , Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaft akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse müssen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	12 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)
	Methodenmodul	10 CP	1 AP (Projektarbeit, unbenotet)
	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	12 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)
	Praxismodul	14 CP	1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht
	Vertiefungsmodul 1	14 CP	1 AP (Hausarbeit)
	Vertiefungsmodul 2	14 CP	1 AP (mündliche Prüfung)
	Bachelorarbeit Geschichte	12 CP	
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Modulabschlussprüfung eines Basismoduls muss bestanden worden sein, bevor die Zulassung zur Modulabschlussprüfung des jeweiligen Aufbaumoduls erfolgen kann. Beide Modulabschlussprüfungen der Aufbaumodule müssen bestanden worden sein, bevor eine Zulassung zu der Modulabschlussprüfung eines Vertiefungsmoduls erfolgen kann.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule und Methodenmodul: nicht benotet Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach Bachelorarbeit: dreifach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	Im Kernfach Geschichte muss ein <i>Berufsfeldpraktikum (BP)</i> von mindestens vier Wochen absolviert werden. Es vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Das Praktikum muss von einem Dozenten des Instituts für Geschichtswissenschaft betreut werden. In Einzelfällen können Praktika oder berufliche Tätigkeiten, die vor dem Studium geleistet wurden, anerkannt werden. Ein Praktikumsbericht von etwa 4000 Zeichen Umfang ist bis zum Beginn des dritten Studienjahrs dem betreuenden Dozenten einzureichen.		
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.		
Nachweis der aktiven Beteiligung	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.		

Exemplarischer Studienverlaufsplan Kernfach Geschichte

Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
1	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike EV Mittelalter BS Mittelalter <u>oder</u> Antike	10	300	6
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit BS Neuzeit BS Osteuropa Ü Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa	12	360	8
	Methodenmodul	V Geschichtswissenschaft Mentorat	10	300	4
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	1. Studienjahr Gesamt:		38	1140	24
2	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter V Antike <u>oder</u> Mittelalter Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter	10	300	6
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa V Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Ü/Ex Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Ü Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa	12	360	8
	Praxismodul	Praxisseminar Übung (entfällt, wenn Praxisseminar 4stündig) Praktikum	14	420	4
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	2. Studienjahr Gesamt:		42	1260	24
3	Vertiefungsmodul I	VS nach Wahl V/Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	14	420	8
	Vertiefungsmodul II	VS nach Wahl VS/Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	14	420	8
	Bachelorarbeit		12	360	
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	3. Studienjahr Gesamt:		46	1380	22
Studienjahr 1-3 Gesamt:			126	3780	70

EV: Einführungsvorlesung; Ü: Übung; V: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

Kernfach	Jüdische Studien
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodule A, B, C je 1 AP Aufbaumodule 0, A je 1 AP Aufbaumodule B, C, D, E je 1 AP aus 3 der 4 Module Folgende Prüfungen sind für das Kernfach Jüdische Studien vorgesehen: <i>Basismodul A</i>: 1 Abschlussprüfung zur Einführung in die Judaistik (Studienarbeit) <i>Basismodul B</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündliche Prüfung) Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben. <i>Aufbaumodul 0</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Aufbaumodul A</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur mit Aufsatz) <i>Aufbaumodule B, C, D und E</i>: In drei zu wählenden Aufbaumodulen ist jeweils eine Abschlussprüfung abzulegen, darunter eine in Form einer Studienarbeit. Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	In allen Modulen gilt die Anwesenheitspflicht, die durch Anwesenheitslisten kontrolliert wird. Bei einer Fehlzeit von mehr als 20% nach § 11 (3) ist die Vergabe von Kreditpunkten dennoch möglich, sofern eine 30minütige mündliche oder schriftliche Prüfung erfolgreich abgelegt wird. In Vorlesungen wird die Anwesenheit nicht überprüft.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität oder, in den Sprachkursen, durch die Anfertigung von wöchentlichen Hausaufgaben. Einzelaktivitäten können Stundenprotokolle, Kurzreferate, Präsentationen oder Kurzesays sein. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, gelten sie in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.

Exemplarischer Studienverlaufsplan

1	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik BS/Ü Methodik	2 2	12	SK Bibelhebräisch I	4	14	SK Modernhebräisch I	2	10
2	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik BS/Ü Methodik	2 2		SK Bibelhebräisch II	4		SK Modernhebräisch II	2	
3	SK Mischnahebr. SK Mittelalterl. Hebr.	2 2	12	SK/Ü Hebr. Konversation AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart I	2 2	12	V/AS	2	12
4	SK Mischna-Hebr. SK Mittelalterl. Hebr.	2 2		AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart II	2		V/AS V/AS	2 2	
5	V/AS V/AS	2 2	12	V/AS V/AS	2 2	12			
6	V/AS	2		V/AS	2		Bachelorarbeit		12

	Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum
	Basismodul B: Bibelhebräisch
	Basismodul C: Modernhebräisch
	Aufbaumodul 0: Mischna-Hebräisch, Mittelalterliches Hebräisch
	Aufbaumodul A: Hebräische Sprache u. Literatur d. Gegenwart
	Aufbaumodul C: Tradition und Wandel im Judentum
	Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt
	Aufbaumodul E: Israel: Staat und Gesellschaft

Kernfach	Kunstgeschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache und in einer zweiten modernen Fremdsprache. Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache sind nachzuweisen durch zwei aufsteigende Schuljahre oder vergleichbare Leistungen (zwei Semester Lateinkurse am Institut für Antike Kultur).
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodul 1: Einführung in die spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte (11CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet) Basismodul 2: Einführung in die neuere und neueste Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet) Basismodul 3: Themenmodul Schwerpunkt: Spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet) Basismodul 4: Themenmodul Schwerpunkt: Neuere und neueste Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet) Basismodul 5: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien (23 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet) Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet) Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 1 (13 CP) Modulabschlussprüfung: Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet) Aufbaumodul 2: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 2 (10 CP) Mündliche Modulabschlussprüfung (benotet) Aufbaumodul 3: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien (6 CP) ohne Modulabschlussprüfung <u>Bachelorarbeit</u> Benotete schriftliche Abschlussarbeit zum Thema eines Aufbauseminars aus Aufbaumodul 1 oder Aufbaumodul 2 des Abschlussjahres im Umfang von ca. 30-50 Manuskriptseiten (12 CP)
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass die Basismodule 1-5 bestanden worden sind
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Werden dringend empfohlen
Exkursion	Exkursionen (mind. 8 Tage) werden im Rahmen der Übungen vor Originalen mit Exkursion absolviert.
Praktikum	Praktikum in einem der kunsthistorischen oder dem kunstgeschichtlichen Arbeitsfeld nahen Berufe (mindestens 2 Monate). Beteiligungsnachweise: Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet). Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt

	werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden am Institut für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen (v. a. Krankheit / Alter) können alternativ Übungen vor Originalen oder praxisbezogene Übungen gewählt werden.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Siehe § 11 (2)
Nachweis der aktiven Beteiligung	Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen (maximal 20 % Fehlzeit), einschließlich eines Beitrags zum Thema der Lehrveranstaltung (mündliches oder schriftliches Kurzreferat, Protokoll oder Thesenpapier). In Vorlesungen wird von den Studierenden in der Regel kein eigenständiger Beitrag verlangt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (KF)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Kernfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.
Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Vorlesung aus Basismodul 1
 - 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Basisseminar aus Basismodul 3
 - 2 Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 16 CP
- = Insgesamt: 29 CP

2. Semester:

- 1 Vorlesung aus Basismodul 2
 - 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Basisseminar aus Basismodul 4
 - 1 Vorlesung aus Basismodul 3
 - Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 16 CP
- = Insgesamt: 31 CP

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Basisseminar aus Basismodul 3 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Übung vor Originalen mit Exkursion (4 Tage) aus Basismodul 5
 - 1 Praktikum aus Basismodul 5 (mindestens 2 Monate)
 - 1 Vorlesung aus Basismodul 4
 - Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 8 CP
- = Insgesamt: 31 CP

4. Semester

- 1 Basisseminar aus Basismodul 4 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Basisseminar zur Kunst im Rheinland aus Basismodul 5 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Übung vor Originalen / Praxisbezogene Übung aus Basismodul 5
 - Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 14 CP
- = Insgesamt: 30 CP

3. Studienjahr

5. Semester:

- 1 Vorlesung aus Aufbaumodul 1
 - 1 Vorlesung aus Aufbaumodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 oder 2
 - 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Aufbaumodul 3 (4 Tage)
 - Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 6 CP
- = Insgesamt: 30 CP

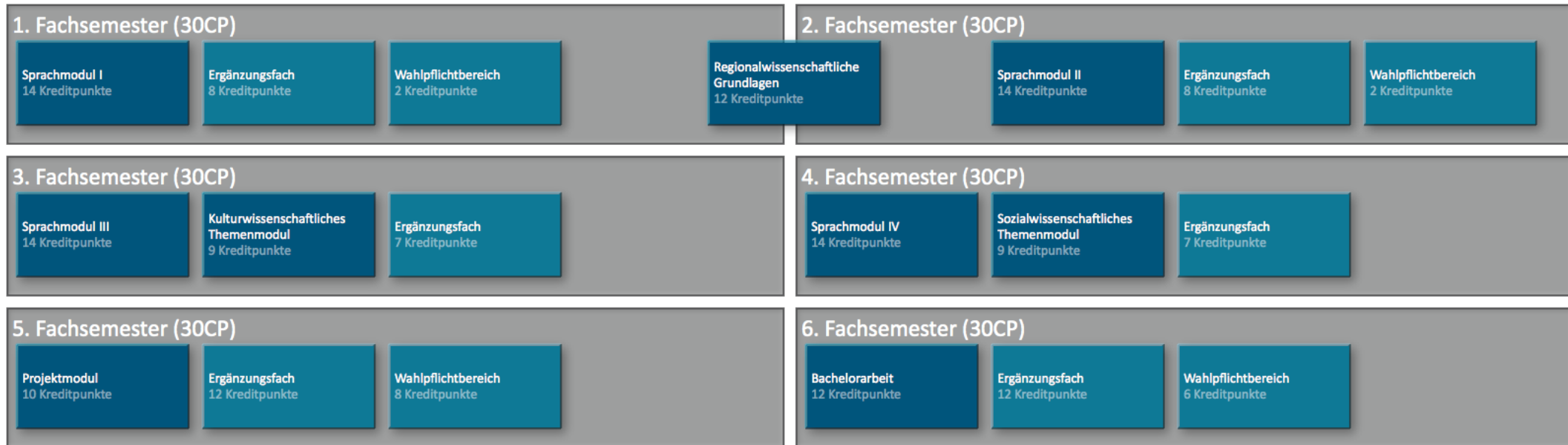
6. Semester:

- 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 oder 2 (mit Bachelorarbeit)
 - 1 Übung vor Originalen / Praxisbezogene Übung aus Aufbaumodul
 - Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 12 CP
- = Insgesamt: 29 CP

Kernfach	Modernes Japan
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1) 1 AP 14 CP Sprachmodul 2 (SM2) 1 AP 14 CP Sprachmodul 3 (SM3) 1 AP 14 CP Sprachmodul 4 (SM4) 1 AP 14 CP Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) 1 AP 12 CP Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM) 1 AP 9 CP Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM) 1 AP 9 CP Projektmodul (PM) 1 AP 10 CP Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung: - Medien- und Kulturwissenschaft (18 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP) Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch. Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG Voraussetzung für die Belegung des Projektmoduls PM: erfolgreicher Abschluss von SM3, MRG und KTM oder STM
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus. Die Zulassung zur AP-MRG setzt alle für das Modul notwendigen Beteiligungsnachweise voraus („Orientierungstutorium“, „Semesterbegleitendes Tutorium“, „Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“). Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus. Die Zulassung zur AP des Projektmoduls setzt die für das Modul notwendigen Beteiligungsnachweise voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	wird dringend empfohlen
Exkursion	-
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 60 Stunden (2 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Projektmoduls absolviert werden. Für die Vergabe der CP ist ein Praktikumsbericht erforderlich.

	Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	In allen Lehrveranstaltungen des Faches außer in Vorlesungen ist eine regelmäßige Anwesenheit mit nicht mehr als 20% Fehlzeit Voraussetzung für die Gutschrift der jeweiligen Kreditpunkte.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis der aktiven Beteiligung erfolgt durch die jeweiligen Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige aktive Beteiligung an den Lehrveranstaltungen (einschl. der Einhaltung der maximal zulässigen Fehlzeiten) in Kombination mit einer oder mehreren dokumentierten Einzelaktivität(en), wie Referaten, Protokollen oder der Vorbereitung von Sitzungen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der / dem jeweiligen Dozentin /Dozenten im Rahmen des für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.

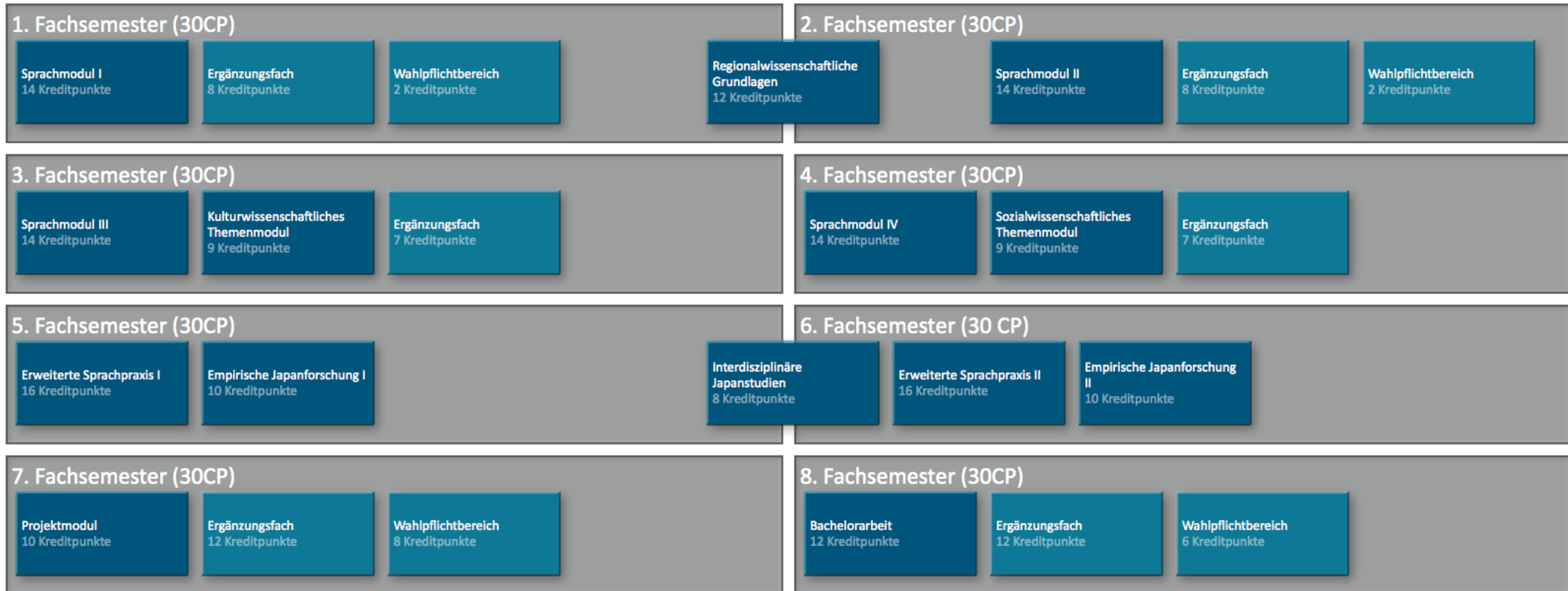
Exemplarischer Studienverlaufsplan



Kernfach	Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“																																															
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.																																															
Zugangsvoraussetzungen zu den Lehrveranstaltungen der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“	Die Bewerbung für die Zulassung zu den Modulen der Studiengangsvariante Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung erfolgt im 3. Semester des Kernfachstudiums. Voraussetzungen für die Zulassung sind - ein geplantes empirisches Forschungsprojekt für den Japanaufenthalt - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 1 (SM1) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 2 (SM2) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG). Der Notendurchschnitt dieser drei Modulabschlussprüfungen muss mindestens 2.5 betragen.																																															
Studienumfang	168 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich Studiendauer 8 Semester / 4 Jahre																																															
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																																															
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit																																															
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table><tr><td>Sprachmodul 1 (SM1)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Sprachmodul 2 (SM2)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Sprachmodul 3 (SM3)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Sprachmodul 4 (SM4)</td><td>1 AP</td><td>14 CP</td></tr><tr><td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td><td>1 AP</td><td>12 CP</td></tr><tr><td>Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td><td>1 AP</td><td>9 CP</td></tr><tr><td>Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td><td>1 AP</td><td>9 CP</td></tr><tr><td colspan="3"> </td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)</td><td>0 AP</td><td>16 CP</td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)</td><td>0 AP</td><td>16 CP</td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)</td><td>0 AP</td><td>10 CP</td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)</td><td>0 AP</td><td>10 CP</td></tr><tr><td>Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)</td><td>0 AP</td><td>8 CP</td></tr><tr><td colspan="3"> </td></tr><tr><td>Projektmodul (PM)</td><td>1 AP</td><td>10 CP</td></tr></table> Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung: - Medien- und Kulturwissenschaft (18 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP) Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch. Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG Voraussetzung für die Belegung der Module Bachelor Plus an den Partnerhochschulen in Japan: erfolgreicher Abschluss von MRG, SM4 sowie KTM oder STM Beteiligungsnachweis für die Lehrveranstaltung „Einführung in die empirische Japanforschung“, belegt entweder in KTM und STM Voraussetzung für die Belegung von ES2: erfolgreicher Abschluss von ES1			Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	12 CP	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	9 CP	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	9 CP				Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP				Projektmodul (PM)	1 AP	10 CP
Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP																																														
Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP																																														
Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP																																														
Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP																																														
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	12 CP																																														
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	9 CP																																														
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	9 CP																																														
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP																																														
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP																																														
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP																																														
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP																																														
Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP																																														
Projektmodul (PM)	1 AP	10 CP																																														

	Voraussetzung für die Belegung von EJ2: erfolgreicher Abschluss von EJ1 Voraussetzung für die Belegung des Projektmoduls PM: erfolgreicher Abschluss von SM3, MRG und KTM oder STM
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus. Die Zulassung zur AP-MRG setzt alle für das Modul notwendigen Beteiligungsnachweise voraus („Orientierungstutorium“, „Semesterbegleitendes Tutorium“, „Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“). Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus. Die Zulassung zur AP des Projektmoduls setzt die für das Modul notwendigen Beteiligungsnachweise voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Verpflichtender Auslandsaufenthalt von mindestens 10 Monaten an einer Partnerhochschule in Japan.
Exkursion	-
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 60 Stunden (2 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Projektmoduls absolviert werden. Für die Vergabe der CP ist ein Praktikumsbericht erforderlich. Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	In allen Lehrveranstaltungen des Faches außer in Vorlesungen ist eine regelmäßige Anwesenheit mit nicht mehr als 20% Fehlzeit Voraussetzung für die Gutschrift der jeweiligen Kreditpunkte.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis der aktiven Beteiligung erfolgt durch die jeweiligen Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige aktive Beteiligung an den Lehrveranstaltungen (einschl. der Einhaltung der maximal zulässigen Fehlzeiten) in Kombination mit einer oder mehreren dokumentierten Einzelaktivität(en), wie Referaten, Protokollen oder der Vorbereitung von Sitzungen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der / dem jeweiligen Dozentin /Dozenten im Rahmen des für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.

Exemplarischer Studienverlaufsplan



Kernfach	Philosophie																																																									
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																																									
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich																																																									
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.																																																									
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	9, zuzüglich der Bachelorarbeit																																																									
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Die Basismodule sind unterteilt in: Basispflichtmodule (BPM) Basiswahlpflichtmodule (BWPM) Basiswahlmodule (BWM) Die Aufbaumodule sind alle Wahlpflichtmodule. <table><thead><tr><th>Basismodule (insgesamt 8 Module mit 7 AP)</th><th>AP</th><th>CP</th></tr></thead><tbody><tr><td>Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet: - Philosophische Propädeutik - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Geschichte der Philosophie</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Grundlagen</td><td>0(1)*</td><td>5(9)</td></tr><tr><td>- Logik I</td><td>1</td><td>9</td></tr><tr><td>1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie</td><td>1</td><td>9</td></tr><tr><td>- Erkenntnistheorie - Ontologie/Metaphysik</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1 BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie</td><td>1</td><td>9</td></tr><tr><td>- Ethik - Politische Philosophie</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie</td><td>2</td><td>18</td></tr><tr><td>- Antike - Mittelalter - Neuzeit - Gegenwart</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul</td><td>0(1)*</td><td>5(9)</td></tr><tr><td>1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul</td><td>0(1)*</td><td>5(9)</td></tr><tr><td colspan="3">*In zwei dieser drei Basismodule muss eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.</td></tr><tr><td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik - Logik II - Argumentation</td></tr><tr><td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie - Wissenschaftstheorie - Sprachphilosophie</td></tr><tr><td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie 7- Anthropologie/Kulturphilosophie - Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie</td></tr><tr><td>Aufbaumodule (insgesamt 3 Module mit 2 AP)</td><td>AP</td><td>CP</td></tr><tr><td>2 Aufbaumodule nach Wahl mit AP</td><td>2</td><td>22</td></tr></tbody></table>	Basismodule (insgesamt 8 Module mit 7 AP)	AP	CP	Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet: - Philosophische Propädeutik - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Geschichte der Philosophie			2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik			- Grundlagen	0(1)*	5(9)	- Logik I	1	9	1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie	1	9	- Erkenntnistheorie - Ontologie/Metaphysik			1 BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9	- Ethik - Politische Philosophie			2 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	2	18	- Antike - Mittelalter - Neuzeit - Gegenwart			1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)	1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)	*In zwei dieser drei Basismodule muss eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.			Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik - Logik II - Argumentation			Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie - Wissenschaftstheorie - Sprachphilosophie			Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie 7- Anthropologie/Kulturphilosophie - Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie			Aufbaumodule (insgesamt 3 Module mit 2 AP)	AP	CP	2 Aufbaumodule nach Wahl mit AP	2	22
Basismodule (insgesamt 8 Module mit 7 AP)	AP	CP																																																								
Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet: - Philosophische Propädeutik - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Geschichte der Philosophie																																																										
2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik																																																										
- Grundlagen	0(1)*	5(9)																																																								
- Logik I	1	9																																																								
1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie	1	9																																																								
- Erkenntnistheorie - Ontologie/Metaphysik																																																										
1 BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9																																																								
- Ethik - Politische Philosophie																																																										
2 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	2	18																																																								
- Antike - Mittelalter - Neuzeit - Gegenwart																																																										
1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)																																																								
1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)																																																								
*In zwei dieser drei Basismodule muss eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.																																																										
Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik - Logik II - Argumentation																																																										
Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie - Wissenschaftstheorie - Sprachphilosophie																																																										
Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie 7- Anthropologie/Kulturphilosophie - Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie																																																										
Aufbaumodule (insgesamt 3 Module mit 2 AP)	AP	CP																																																								
2 Aufbaumodule nach Wahl mit AP	2	22																																																								

	1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP - Logik/Metalogik - Ontologie/Metaphysik/Sprachphilosophie - Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie - Anthropologie/Philosophie des Geistes - Ethik - Kulturphilosophie/Sozialphilosophie - Politische Philosophie/Rechtsphilosophie Alternativ kann aus dem Aufbaumodul ohne AP eine Lehrveranstaltung durch ein zweiwöchiges Praktikum oder beide Lehrveranstaltungen durch ein vierwöchiges Praktikum ersetzt werden Bachelorarbeit (12 CP) Modulabschlussprüfungen Im Modul <i>Logik I</i> und in allen vier Basiswahlpflichtmodulen ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Zusätzlich ist in zwei weiteren Basismodulen sowie in zwei Aufbaumodulen eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Werden Modulabschlussprüfungen in den Bereichen Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie und Praktische Philosophie unter exemplarischer Bezugnahme auf eine der beiden Lehrveranstaltungen abgelegt, ist darauf zu achten, dass Vorlesungen und Basisseminare in einem ausgeglichenen Verhältnis berücksichtigt werden.	0	6
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.		
Exkursion	-		
Praktikum	Nach dem Ende des zweiten Studienjahrs kann ein Berufsfeldpraktikum absolviert werden. Ein Praktikum vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Ein zweiwöchiges Praktikum wird mit 3 CP bewertet und ersetzt eine Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls ohne AP. Ein vierwöchiges Praktikum wird mit 6 CP bewertet und ersetzt zwei Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls ohne AP. Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten des Instituts für Philosophie und muss durch eine Praktikumsbescheinigung nachgewiesen werden.		
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Für alle Lehrveranstaltungen ausgenommen Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten bis 20% dürfen allein nicht zum Verlust der Kreditpunkte führen. Fehlzeiten über 20% können nach Ermessen des Dozierenden und in Absprache mit ihm durch eine zusätzliche Leistung (schriftliche oder mündliche Aufgabe) kompensiert werden.		
Nachweis der aktiven Beteiligung	In allen Lehrveranstaltungen wird die erfolgreiche Teilnahme durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung eines Aufgabenblatts, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Der für die dokumentierte Einzelaktivität durchschnittlich erforderliche Aufwand soll 5 Stunden nicht überschreiten. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in		

	dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelaktivität entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist.
--	--

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Philosophie

-1. Studienjahr	1. FS	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Grundlagen (5CP) BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Logik I (AP) (9CP) BS Logik I ÜB Logik I	600 h	Σ 3780 h
		BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie z.B. Antike (AP) (9CP) VL Philosophie der Antike BS Philosophie der Antike	Orientierungsmodul Veranstaltungen/Module nach Wahl (z.B. 6 CP) z.B. Sprachkurse		
	2. FS	BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie z.B. Erkenntnistheorie (AP) (9CP) VL Erkenntnistheorie BS Erkenntnistheorie		630 h	
			BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie z.B. Ethik (AP) (9CP)		
2. Studienjahr	3. FS	BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie z.B. Neuzeit (AP) (9CP) VL Philosophie der Neuzeit BS Philosophie der Neuzeit	VL Ethik BS Ethik	660 h	
		z.B. BWPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik z.B. Argumentation (AP) (9CP) BS Theorie des Argumentierens ÜB Praxis des Argumentierens	Orientierungsmodul Veranstaltungen/Module nach Wahl (z.B. 8 CP) z.B. Kubus-Modul		
	4. FS	z.B. BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie z.B. Wissenschaftstheorie (AP) (9CP) VL Wissenschaftstheorie BS Wissenschaftstheorie		660 h	
			Aufbaumodul z.B. Ethik (AP) (11CP)		
3. Studienjahr	5. FS	Aufbaumodul z.B. Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie (AP) (11 CP) AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie	AS/VL Ethik AS/VL Ethik	630 h	
			Orientierungsmodul Veranstaltungen/Module nach Wahl (z.B. 4 CP)		
	6. FS	Aufbaumodul z.B. Anthropologie/Philos. des Geistes (6CP) AS/VL Anthropologie/Philosophie des Geistes AS/VL Anthropologie/Philosophie des Geistes	z.B. Studium Universale	600 h	
			Bachelorarbeit (12 CP)		

Legende	VL: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; ÜB: Übung; AP: Modulabschlussprüfung	
	FS: Fachsemester; h: Workload-Stunde; CP: Creditpoint	
	BPM: Basispflichtmodul; BWPM: Basiswahlpflichtmodul; BWM: Basiswahlmodul	
	Philosophie Pflichtmodul	Philosophie Basiswahlmodul oder alternativ weiteres Basiswahlpflichtmodul
	Philosophie Wahlpflichtmodul	Orientierungsmodul des Fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs

Basismodule im BA-Studiengang Philosophie, 1. u. 2. Studienjahr

Philosophische Propädeutik			
Grundlagen	Logik I	Logik II	Argumentation
BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie	BS Logik I	BS Logik II	BS Theorie des Argumentierens
ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Logik I	ÜB Logik II	ÜB Praxis des Argumentierens
Theoretische Philosophie			
Erkenntnistheorie	Ontologie/Metaphysik	Wissenschaftstheorie	Sprachphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Praktische Philosophie			
Ethik	Politische Philosophie	Anthropologie/ Kulturphilosophie	Sozialphilosophie/ Rechtsphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Geschichte der Philosophie			
Antike	Mittelalter	Neuzeit	Gegenwart
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar

Pflicht
Wahlpflicht
Wahl

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Logik/Metalogik	Ontologie/Metaphysik/ Sprachphilosophie	Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	Anthropologie/ Philosophie des Geistes
Modallogik	Analytische Ontologie	Wahrheit und Rechtfertigung	Leib-Seele Problem
Metalogik	Sprechakttheorien	Wissenschaftstheorie der Geistes- und Sozialwissenschaften	Neurophilosophie

Ethik	Kulturphilosophie/Sozialphilosophie	Politische Philosophie/Rechtsphilosophie
Metaethik	Medienphilosophie	Staatsphilosophie
Angewandte Ethik	Soziale Kooperation	Recht und Moral

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module im BA Kernfach Philosophie

Semester	Module	AP	CP
1 – 4	Basispflichtmodul Grundlagen	0/1*	5 (+ 4)
	Basispflichtmodul Logik I	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Theoretische Philosophie ¹	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Praktische Philosophie ²	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Geschichte der Philos. ³	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Geschichte der Philos. ³	1	5 + 4
	Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0/1*	5 (+ 4)
	Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0/1*	5 (+ 4)
5 + 6	Aufbaumodul	1	6 + 5
	Aufbaumodul	1	6 + 5
	Aufbaumodul	0	6
Summe	44 SWS	9	96
	Bachelorarbeit		12
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		18
Summe			126

* In zwei dieser drei Basismodule muss eine Abschlussprüfung abgelegt werden.

¹ Wahlpflichtmodule im Bereich Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie und Ontologie/Metaphysik

² Wahlpflichtmodule im Bereich Praktische Philosophie: Ethik und Politische Philosophie

³ Wahlpflichtmodule im Bereich Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

Anhang 1 Fächerspezifischer Anhang

Kernfach	Romanistik (mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch)
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft. Beim Studium von Romanistik als Kernfach sind außerdem Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und der antiken Literatur und Kultur dringend empfohlen. Diese Kenntnisse können, soweit sie nicht bereits durch einen mindestens zweijährigen Lateinkurs in der Schule nachgewiesen sind, in einem 4 SWS umfassenden Kurs zu Beginn des Studiums an der Universität erworben werden.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Wahl des Schwerpunktes: Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt, die auch im Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis beibehalten werden muss. Module und Modulabschlussprüfungen: Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis Je 1 AP in 2 Basis- und 2 Vertiefungsmodulen sowie in einem Aufbaumodul (in Sprach- oder Literaturwissenschaft) Je 1 AP in 2 Optionsmodulen nach Wahl (bei Wahl des Optionsmoduls „Sprache“ und des Optionsmoduls „Basismodul Sprache“ darf die gewählte Sprache nicht mit der Schwerpunktsprache identisch sein) Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar aus den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (und in begründeten Fällen auch mit einem Seminar aus dem Optionsmodul).
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basis- und Vertiefungsmoduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des Basismoduls Sprachpraxis.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt: Der Nachweis erfolgt durch eine Anwesenheitsliste. Nicht mehr als 20% der Sitzungen dürfen versäumt werden. Die Vorlage von Attesten ist nicht erforderlich. Fehlzeiten über 20% können nach Ermessen der Lehrenden und in Absprache mit ihnen durch eine zusätzliche Leistung (schriftliche und mündliche Aufgabe nach hinreichendem Selbststudium) kompensiert werden.
Nachweis der aktiven	Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige

Beteiligung	Teilnahme an der Lehrveranstaltung und eine nachgewiesene Einzelaktivität (z.B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher oder mündlicher Test, Vorbereitung einer Sitzung). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, ihre Vergabe ist nicht an Bestehensgrenzen geknüpft; die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss jedoch erkennbar sein. Die Verteilung des Workloads von 30 Stunden auf Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie auf die Einzelaktivität wird von der bzw. dem Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Ebenso werden Form und Inhalt der Einzelaktivität auf der Basis des Modulhandbuchs von der bzw. dem Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
-------------	--

Studienverlaufsplan Kernfach Romanistik: Französisch/Italienisch/Spanisch

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft (SW)			Literaturwissenschaft (LW)			Optionsmodule (OM)		
			Franz./Ital./Span.		CP			CP			CP		
1.	600 + Options-modul	84 + 24 OM	Sprachbasisseminar A 2 SWS Sprachbasisseminar B 2 SWS	Basismodul	12	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Es müssen 2 Options-module aus den vier Typen (siehe Anhang) belegt werden.	2 Optionsmodule
2.	660 + OM		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP			Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP			Vertiefungs-modul				
3.	360 + OM		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	–		Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS		Aufbaumodul (wahlw. SW)	8		
4.	420 +OM		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS			Aufbaumodul	8	Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul (wahlw. LW)				
5.	300 + OM		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	Aufbauseminar 2 SWS									
6.	180 + OM		–		Trainingsseminar 2 SWS Bachelorarbeit								
					28			33		23		24	

Optionsmodule im Einzelnen (jeweils 12 CP):

Typ 1	Typ 2	Typ 3				Typ 4
Sprache (Anfänger, 2. Sprache)	Basismodul Sprache (Fortgeschrittene, 2. Sprache)	<u>Einführung in die Kultur- und Regionalwissenschaft</u>	<u>Anwendungsfelder der Sprachwissenschaft</u>	<u>Mediale Kommunikation</u>	<u>Translation</u>	<u>Medien und Gesellschaft</u> (Studieng. Medien- u. Kulturwiss.)
Beginn: Wintersemester	Beginn: Wintersemester	Beginn: Sommersemester	Beginn: Sommersemester	Beginn: Sommersemester	Beginn: Wintersemester	Beginn: Wintersemester Sommersemester
Grundkurs (4 SWS)	Sprachbasisseminar A Sprachbasisseminar B (4 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)
Aufbaukurs (4 SWS)	Sprachaufbauseminar A Sprachaufbauseminar B (4 SWS)	Seminar (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Grundlagen (2 SWS)
1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP

Ergänzungsfach	Anglistik und Amerikanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse in der englischen Sprache, die dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Language Skills 1 (AP) Wahl 2 von 3 Modulen Basic Module 1 – Ältere Anglistik (AP) Basic Module 2 – Sprachwissenschaft (AP) Basic Module 3 – Literaturwissenschaft (AP) Intermediate Literatur- oder Sprachwissenschaft (AP) Intermediate Literatur- oder Sprachwissenschaft (AP) Advanced Module Literatur- oder Sprachwissenschaft (AP) Advanced Module Literatur- oder Sprachwissenschaft (ohne AP) Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an einem Intermediate Module muss das entsprechende Basic Module bestanden sein. Für die Teilnahme an einem Advanced Module muss das entsprechende Intermediate Module bestanden sein.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu der Abschlussprüfung des Moduls Language Skills 1 setzt die Teilnahme an einem leistungsdagnostischen Test pro Veranstaltung voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basic Modules: einfach Intermediate Modules sowie Language Skills 1: zweifach Advanced Module: dreifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten wird grundsätzlich empfohlen. Nach vorheriger Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin kann die Bachelorarbeit auch Erfahrungen eines Auslandspraktikums oder von Forschungsarbeit im Ausland mit einschließen. Weitere Auslandsaufenthalte werden dringend angeraten, sei es in Form von summer schools, language courses, Arbeitsaufenthalten oder im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) und innerhalb der vorhandenen Austauschprogramme.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	In den Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres (<i>Basic 1 – 3, Language Skills 1</i>), in denen Basiswissen und -fertigkeiten vermittelt werden, wird die Anwesenheit nicht kontrolliert. Ein Überprüfen des notwendigen Wissensstands, der für einen Fortgang des Studiums notwendig ist, findet in den Abschlussklausuren statt. Im <i>Intermediate</i> und <i>Advanced</i> Bereich wird die Anwesenheit dokumentiert. Bei mehr als 20 % Fehlzeit aus Gründen, die der/die Studierende nicht selbst zu verantworten hat, ist eine Ersatzleistung für jede darüber hinaus versäumte Sitzung zu erbringen.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Voraussetzung für den Erwerb von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können je nach Organisation der Lehrveranstaltung sein z.B. ein Kurzreferat (ca. 20 Minuten), Protokoll, Kurzesay (3-6 Seiten), Lesejournal (5-7 x 1-2 Normseiten) oder ein schriftlicher Test. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet

	und sind nicht an Bestehensgrenzen geknüpft. Sie müssen aber das Bemühen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema erkennbar machen. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Modulabschlussprüfung abgelegt, gilt diese gleichzeitig als Beteiligungsnachweis.
--	---

Anglistik und Amerikanistik als Ergänzungsfach

Jahr	Modul	Gesamt
1 (Basic)	<i>Language Skills 1</i>	11 CP
	Frei wählbares Basic Module	06 CP
2 (Intermediate)	Frei wählbares Basic Module	06 CP
	Intermediate Module (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
	Intermediate Module (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
3 (Advanced)	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module (ohne AP)	05 CP
Summe		54 CP

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss
Bachelor of Arts. **Anhang 1 Fächerspezifischer Anhang**

Ergänzungsfach	Antike Kultur		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodule insgesamt 3 Module, davon nach Wahl 1 mit AP und 2 ohne AP - Basismodul 1: Klassische Philologie - Basismodul 2: Antike Lebenswelten und historische Anthropologie - Basismodul 3: Antike Philosophie Sprachpraxismodul (mit AP) Aufbaumodul 1: Griechische Antike (mit AP) Aufbaumodul 2: Römische Antike (mit AP) In dem Sprachpraxismodul müssen die Studierenden an einer Übersetzungsklausur teilnehmen, die die Abschlussprüfung zu dem betreffenden Modul darstellt. Dabei wird wahlweise ein griechischer oder lateinischer Text, der auf den in diesem Modul behandelten Autoren basiert, ins Deutsche übersetzt. Diese Klausur ist nicht identisch mit der zum Erwerb des Graecum oder des Latinum abzulegenden Prüfung.	AP 0/1 0/1 0/1 1 1 1	CP 5/9 5/9 5/9 17 9 9
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die AP im Sprachpraxismodul ist das Latinum oder Graecum erforderlich. Erwartet wird auch die selbständige Lektüre griechischer bzw. lateinischer Texte in der Originalsprache bzw. in einer Übersetzung.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Zulässig sind höchstens 20% Fehlzeiten.		
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund a) des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung, b) gründlicher Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, c) konstruktiver Mitarbeit während der Lehrveranstaltung und d) einer dokumentierten Einzelaktivität. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, gelten sie in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus, und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.		

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Dieser interdisziplinäre Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen der beteiligten Fächer Klassische Philologie (Gräzistik, Latinistik), Geschichte (Alte Geschichte) und Philosophie (Geschichte der Philosophie):

1. und 2. Studienjahr:

- Basismodul "Klassische Philologie"
- Basismodul "Antike Philosophie"
- Basismodul "Antike Lebenswelten und historische Anthropologie"

(Die Basismodule umfassen jeweils 4 SWS. Eines der drei Basismodule - nach Wahl des/der Studierenden - muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die übrigen beiden mit Beteiligungsnachweisen.)

- Sprachpraxismodul:

(Dieses Modul umfasst 6 SWS. Es muss mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Übersetzung, wahlweise aus dem Lateinischen oder Griechischen, abgeschlossen werden.)

3. Studienjahr:

- Aufbaumodul „Griechische Antike“
- Aufbaumodul „Römische Antike“

(Die Aufbaumodule umfassen jeweils 4 SWS. Sie müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Innerhalb der Module können Lehrveranstaltungen der Klassischen Philologie mit solchen der Alten Geschichte und der Philosophie kombiniert werden. Die Studierenden haben dabei die Wahl zwischen originalsprachlichen und thematischen Seminaren.)

Ergänzungsfach	Germanistik								
Studienbeginn	Nur im Wintersemester								
Studienumfang	54 CP								
Notwendige Vorkenntnisse	-								
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	3								
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Je 1 AP in drei von vier Basismodulen. Ein Basismodul wird als Schwerpunktmodul (20 CP) mit zwei Seminaren des Typs BBM1d, BBM2d, BBM3d oder BBM4d studiert. Zur Wahl stehen folgende Basismodule: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Basismodul 1 Sprachwissenschaft</td><td style="text-align: right;">17 CP (AP)</td></tr> <tr> <td>Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft</td><td style="text-align: right;">17 CP (AP)</td></tr> <tr> <td>Basismodul 3 Germanistische Mediävistik</td><td style="text-align: right;">17 CP (AP)</td></tr> <tr> <td>Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation</td><td style="text-align: right;">17 CP (AP)</td></tr> </table> Für Studierende mit dem Bachelor Germanistik im Ergänzungsfach empfiehlt es sich im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich das nicht gewählte Basismodul zu studieren.	Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP (AP)	Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP (AP)	Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP (AP)	Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP (AP)
Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP (AP)								
Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP (AP)								
Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP (AP)								
Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP (AP)								
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-								
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	einfach								
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch								
Auslandsaufenthalt	-								
Exkursion	-								
Praktikum	-								
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Am Institut für Germanistik ist die regelmäßige aktive Beteiligung in allen Seminaren Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten.								
Nachweis der aktiven Beteiligung	Die regelmäßige aktive Teilnahme wird neben der regelmäßigen Teilnahme (gemäß § 11) durch eine Einzelaktivität belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben.. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.								

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Germanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basismodul 1 Germanistische Sprachwissenschaft (17 CP) Vorlesung BBM 1a 2 SWS + Basisseminar BBM 1b 2 SWS		Basismodul 3 Germanistische Mediävistik (17 CP) Vorlesung BBM 3a 2 SWS + Basisseminar BBM 3b 2 SWS		Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation (20 CP) Vorlesung BBM 4a 2 SWS + Basisseminar BBM 4b 2 SWS	
Basisseminar BBM 1c 2 SWS Basisseminar BBM 1d 2 SWS		Basisseminar BBM 3c 2 SWS Basisseminar BBM 3d 2 SWS		Basisseminar BBM 4c 2 SWS Basisseminar BBM 4d 2 SWS Basisseminar BBM 4d 2 SWS	
Basic-Modul I: Historische Literatur-/Sprachwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS		Intermediate-Modul: Sprachwissenschaft (8 CP) Vorlesung 2 SWS + Seminar 2 SWS	Advanced-Modul I (10 CP) Seminar 2 x 2 SWS	Advanced-Modul II (10 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS	Bachelorarbeit (12 CP) Advanced-Modul III (5 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Basic-Modul II: Sprachwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS + Übung 2 SWS	Intermediate-Modul: Literaturwissenschaft (8 CP) Seminar 2 x 2 SWS	Methodenmodul (8CP) Seminar 2 x 2 SWS	Praxis- und Übungsmodul (5 CP)* Seminar 2 SWS od. Praktikum / Konferenz		
Basic-Modul III: Literaturwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS + Übung 2 SWS	Studium Universale (4 CP)	Vorlesung Geschichte (2 CP)	Language Skills II (13 CP)* Übung 2 SWS Übung 2 SWS Übung 2 SWS Übung 2 SWS		
Basic-Modul IV: Language Skills I (11 CP) Übung 2 SWS Übung 2 SWS Übung 2 SWS Übung 2 SWS		Sprachkurs Romanistik(4 CP)			
840	900	900	900	930	930
Kernfach	Ergänzungsfach	Wahlpflichtbereich			

Ergänzungsfach	Geschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaft akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse müssen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	• Je 1 Prüfung in zwei Basismodulen • Je 1 Prüfung in zwei Aufbaumodulen • 1 Prüfung im Vertiefungsmodul
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Modulabschlussprüfung eines Basismoduls muss bestanden worden sein, bevor die Zulassung zur Modulabschlussprüfung des jeweiligen Aufbaumoduls erfolgen kann. Beide Modulabschlussprüfungen der Aufbaumodule müssen bestanden worden sein, bevor eine Zulassung zu der Modulabschlussprüfung eines Vertiefungsmoduls erfolgen kann.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule: nicht benotet Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Geschichte

Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
1	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike EV Mittelalter BS Mittelalter <u>oder</u> Antike	10	300	6
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit BS Neuzeit BS Osteuropa Ü Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa	12	360	8
	1. Studienjahr Gesamt:		22	660	14
2	Aufbaumodul Antike und Mittelalter (Ergänzungsfach)	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter V/Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter	8	240	4
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa (Ergänzungsfach)	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa V/Ü Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Ü/Ex Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa	10	300	6
	2. Studienjahr Gesamt:		18	540	10
3	Vertiefungsmodul (Ergänzungsfach)	VS nach Wahl <u>oder</u> Praxisseminar (wenn Praxisseminar 4stündig, entfällt eine Ü/EX) V/Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	14	420	8
	3. Studienjahr Gesamt:		14	420	8
Studienjahr 1-3 Gesamt:			54	1620	32

EV: Einführungsvorlesung; BS: Basisseminar; Ü: Übung; V: Vorlesung; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

Ergänzungsfach	Informationswissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Je 1 AP in den Basismodulen - I1: Information Retrieval - I2: Wissensrepräsentation Je 1 AP in den Aufbaumodulen - I3: Informetrie - I4: Angewandte Informationswissenschaft Die Modulabschlussprüfungen der Module können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden. Die Teilelemente der Prüfung sind inhaltlich auf die Ermittlung des Erreichens der modul-spezifischen Lernziele ausgerichtet. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen
Exkursion	Wird im Rahmen des Moduls I4 durchgeführt (Besuch einer einschlägigen Fachveranstaltung, z.B. Messe oder wissenschaftlichen Tagung)
Praktikum	Für das Ergänzungsfach Informationswissenschaft im Bachelorstudiengang ist kein verpflichtendes Berufsfeldpraktikum vorgesehen, jedoch wird den Studierenden empfohlen ein Praktikum zu absolvieren. Es wird eine Praktikumsbetreuung zur Verfügung gestellt.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Siehe § 11 (2). Bei nicht erfüllter Präsenzpflcht wird vom Dozenten geregelt, ob und in welcher Form ein Ausgleich erfolgen kann.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung (bei Vorlesungen auch: Selbststudium) und einer oder mehrerer dokumentierten Einzelaktivitäten. Einzelaktivitäten können beispielsweise Protokoll, Vortrag, Hausaufgaben, schriftlicher Test oder mündliche Prüfung sein. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Bei fehlender Einzelaktivität wird durch den Dozenten festgelegt, ob und in welcher Form ein Ausgleich erfolgen kann.

Exemplarischer Studienverlaufsplan Informationswissenschaft als Ergänzungsfach

Semester	Modul	Abschluss- Prüfungen	CP
1., 2.	Basismodul 1: Information Retrieval	1	14
2., 3.	Basismodul 2: Wissensrepräsentation	1	14
4., 5.	Aufbaumodul 3: Informatik	1	14
5., 6.	Aufbaumodul 4: Angewandte Informatikwissenschaft	1	12
Summen		4	54

1. Semester (Workload 270 h)	2. Semester (Workload 270 h)	3. Semester (Workload 270 h)	4. Semester (Workload 270 h)	5. Semester (Workload 270 h)	6. Semester (Workload 270 h)
Basismodul "Information Retrieval" (Modul I1, 14 CP)			Aufbaumodul "Informetrie" (Modul I3, 14 CP)		
- Vorlesung Information Retrieval (2 SWS) - Übung (2 SWS) - Basisseminar I (2 SWS) - Projektseminar (2 SWS) - Basisseminar II (2 SWS)			- Vorlesung Empirische Informationswissen- schaft (2 SWS) - Übung (2 SWS) - Aufbauseminar I (2 SWS) - Projektseminar (2 SWS) - Aufbauseminar II (2 SWS)		
	Basismodul "Wissensrepräsentation" (Modul I2, 14 CP)			Aufbaumodul "Angewandte Informationswissenschaft" (Modul I4, 12 CP)	
	- Vorlesung Wissens- repräsentation (2 SWS) - Übung (2 SWS) - Projektseminar (2 SWS) - Basisseminar I (2 SWS) - Basisseminar II (2 SWS)			- Vorlesung Informationsmarkt (2 SWS) - Übung (2 SWS) - Aufbauseminar II (2 SWS) - Aufbauseminar I (2 SWS)	

Ergänzungsfach	Jiddische Kultur, Sprache und Literatur
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist zu Studienbeginn zu erbringen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	• Je 1 AP in den Basismodulen 1-4, und zwar - Basismodul 1: Klausur - Basismodul 2: Hausarbeit - Basismodul 3: Klausur - Basismodul 4: die Prüfungsform richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls • 1 AP im Aufbaumodul: Hausarbeit
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zum Aufbaumodul setzt voraus, dass alle vier Basismodule mit Erfolg abgeschlossen wurden.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule 1-4: einfach Aufbaumodul: zweifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	In den Sprachklausuren Jiddisch, sonst nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch.
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Für die Basismodule 1-4 und das Aufbaumodul gilt die Anwesenheitspflicht, die durch Anwesenheitslisten kontrolliert wird. Bei einer Fehlzeit von mehr als 20% nach §11 (2) ist die Vergabe von Kreditpunkten dennoch möglich, sofern eine 30minütige mündliche oder schriftliche Prüfung erfolgreich abgelegt wird.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität oder, in den Sprachkursen, durch die Anfertigung von wöchentlichen Hausaufgaben. Einzelaktivitäten können Stundenprotokolle oder Kurzeassays sein. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, gelten sie in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA-Ergänzungsfach Jiddische Kultur, Sprache und Literatur mit Jüdischen Studien als Kernfach und dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basismodul I: Jiddisch I 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul I: Jiddisch II 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul III: Jiddisch III 2 SWS – 90 h	Basismodul III: Übung 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 150 h	Aufbaumodul: Einführung 2 SWS – 90 h	Aufbaumodul: Übung 2 SWS – 120 h Aufbauseminar 2 SWS – 150 h
Basismodul II: Einführung in die Jiddistik 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 90 h	Basismodul II: Basisseminar 2 SWS – 210 h	Basismodul IV: 2 SWS – 150 h	Basismodul IV: 2 SWS – 150 h		
Summe: 300 h	Summe: 360 h	Summe: 240 h	Summe: 360 h	Summe: 90 h	Summe: 210 h

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h
EF Jiddische Kultur, Sprache und Lite- ratur: 660 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 600 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 300 h
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 60 h	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 120 h	Fachübergr. Wahlpflichtbereich: 420 h
Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h

Ergänzungsfach	Jüdische Studien
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	- Basismodule A, B, C je 1 AP - Aufbaumodule 0, A, B, C, D, E je 1 AP in 2 (von 6) Modulen <i>Basismodul A:</i> 1 Abschlussprüfung (mündliche Prüfung) <i>Basismodul B:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündl. Prüfung) Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben. Aufbaumodule 0, A, B, C, D und E: In einem zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur mit Aufsatz (Aufbaumodul A) oder einer Studienarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen. In einem weiteren zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur (Aufbaumodul 0) oder einer mündlichen Prüfung, Klausur oder Hausarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen. Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	keine
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	In allen Modulen gilt die Anwesenheitspflicht, die durch Anwesenheitslisten kontrolliert wird. Bei einer Fehlzeit von mehr als 20% nach §11 (3) ist die Vergabe von Kreditpunkten dennoch möglich, sofern eine 30minütige mündliche oder schriftliche Prüfung erfolgreich abgelegt wird. In Vorlesungen wird die Anwesenheit nicht überprüft.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität oder, in den Sprachkursen, durch die Anfertigung von wöchentlichen Hausaufgaben. Einzelaktivitäten können Stundenprotokolle, Kurzreferate, Präsentationen oder Kurzesays sein. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, gelten sie in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.		SWS	CP		SWS	CP		SWS	CP
1	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2	6	➤ SK Bibelhebräisch I	4	14			
2	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2		➤ SK Bibelhebräisch II	4				
3							➤ SK Modernhebräisch I	2	10
							➤ SK Modernhebräisch II	2	
4	➤ V/AS	2	12						
	➤ V/AS	2							
5	➤ V/AS	2		➤ V/AS	2	12			
				➤ V/AS	2				
6				➤ V/AS	2				

Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum

Basismodul B: Bibelhebräisch

Basismodul C: Modernhebräisch

Aufbaumodul B: Mehrheitskultur, Minderheitskultur

Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt

Ergänzungsfach	Kommunikations- und Medienwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Beteiligungsnachweise 1. Studienjahr: Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft 2 Vorlesungen („Einführung in das Mediensystem in Deutschland“ und „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS) 2 Basisseminare („Das Mediensystem in Deutschland“ und „Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS) Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen („Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II“ à 2 SWS) 2. und 3. Studienjahr: Modul Medien & Individuum 2 Aufbau-seminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modul Medien & Gesellschaft 2 Aufbau-seminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modul Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation 1 Aufbau-seminar oder Vorlesung à 2 SWS 2 Vertiefungsseminare à 2 SWS Modulabschlussprüfungen 1. Studienjahr: Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP) 2. und 3. Studienjahr: 3 AP in Themenmodulen: • 1 AP Medien & Individuum (AP im Aufbau-seminar) • 1 AP Medien & Gesellschaft (AP im Vertiefungsseminar) • 1 AP Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation (AP im Vertiefungsseminar) Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Prüfung in den Modulen Medien & Individuum, Medien & Gesellschaft sowie Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation setzt voraus, dass entweder das Basis- oder das Methodenmodul abgeschlossen wurde.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach

Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Der Nachweis einer regelmäßigen Beteiligung erfolgt durch Beteiligungsnachweise (Gutschriften von Kreditpunkten). Sie bescheinigen die regelmäßige Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung. Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt eine Präsenzpflcht. Bei Fehlzeiten von mehr als 20% kann ein Beteiligungsnachweis (die Gutschrift von Kreditpunkten) verweigert werden.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis einer aktiven Beteiligung erfolgt durch Beteiligungsnachweise (Gutschriften von Kreditpunkten). Sie bescheinigen die aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund einer dokumentierten Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können z. B. aus Referaten, Essays, Thesenpapieren, Eintragungen in Lesetagebüchern, Ergebnispräsentationen, medialen Produkten, Protokollen, Forschungsskizzen oder Tests bestehen. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrende/den Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
Basis Kommunikation und Medien (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisseminar I 2 SWS Basisseminar II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Medien & Individuum (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS				
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>			Medien & Gesellschaft (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>			
			Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation (11 CP) 1 Aufbauseminar/Vorlesung 2 SWS 2 Vertiefungsseminare 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>			
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge absolviert werden.

Ergänzungsfach	Kunstgeschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodul 1: Einführung in die spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte (11CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet) Basismodul 2: Einführung in die neuere und neueste Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet) Basismodul 3: Thematische und berufspraktische Spezialisierung (9 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet) Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien (11 CP) Modulabschlussprüfung: Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet) Aufbaumodul 2: Thematische und berufspraktische Spezialisierung Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (benotet) Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet)
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den Aufbaumodulen setzt voraus, dass alle Basismodule bestanden worden sind
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Werden dringend empfohlen
Exkursion	-
Praktikum	Praktikum in einem der kunsthistorischen oder dem kunstgeschichtlichen Arbeitsfeld nahen Berufe (mindestens 1 Monat). Beteiligungsnachweise: Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet). Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden am Institut für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen (v. a. Krankheit / Alter) können alternativ Übungen vor Originalen oder praxisbezogene Übungen gewählt werden.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Siehe § 11 (2)
Nachweis der aktiven Beteiligung	Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen (maximal 20 % Fehlzeit), einschließlich eines Beitrags zum Thema der Lehrveranstaltung (mündliches oder schriftliches Kurzreferat, Protokoll oder Thesenpapier). In Vorlesungen wird von den Studierenden in der Regel kein eigenständiger Beitrag verlangt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (Ergänzungsfach)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Ergänzungsfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.

Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
- 9 CP

2. Semester:

- 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
- 1 Vorlesung aus Basismodul 1
- 11 CP

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Basisseminar aus Basismodul 3
- 1 Vorlesung aus Basismodul 2
- 9 CP

4. Semester

- 1 Übung aus Basismodul 3
- 2 CP

3. Studienjahr

5. Semester

- 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
- 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1
- 11 CP

6. Semester

- 1 Vorlesung aus Aufbaumodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
- 1 Praktikum aus Aufbaumodul 2 (mindestens 1 Monat)
- 12 CP

Ergänzungsfach	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Module: a) im Basisstudium BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP) BB1E Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP) BB2E Basismodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP) BB3E Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP) b) im Studienbereich Vertiefungsstudium zwei der folgenden Aufbaumodule, wobei mindestens eines der Module BA1E, BA2E und BA3E gewählt werden muss: BA1E Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA2E Aufbaumodul „Morphologie und Syntax E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA3E Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA4E Aufbaumodul „Sprachliche Diversität E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA5E Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA6E Aufbaumodul „Computerlinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA7E Aufbaumodul „Historische Linguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) c) Studierende mit Kernfach Germanistik studieren anstelle des Basismoduls BG im Aufbaustudium das Modul BBM (4 SWS, 6 CP). Die betreffende Veranstaltung darf nicht in einem der gewählten Aufbaumodule belegt werden. Modulabschlussprüfungen: In allen Modulen außer BG (für Studierende mit Kernfach Germanistik alle Module außer BBM) müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden. Je 1 AP in den Modulen BB1E, BB2E, BB3E; 2 AP in den Modulen BA1E, BA2E, BA3E, BA4E, BA5E, BA6E oder BA7E (davon mindestens 1 AP in den Modulen BA1E, BA2E oder BA3E).
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zu einer Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen A1E, A2E und A3E ist jeweils die bestandene Abschlussprüfung in dem Basismodul B1, B2 bzw. B3 erforderlich. Die Zulassung zu Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen A4E, A5E, A6E oder A7E setzt die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule B1, B2 und B3 voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Erfolgt außer bei Vorlesungen durch Anwesenheitskontrollen. Der regelmäßige Besuch aller anderen Lehrveranstaltung erfordert mindestens 80% Anwesenheit.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität. Einzelaktivitäten

	können ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung, die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, regelmäßige Hausaufgaben, oder ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung sein. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, gelten sie in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Dokumentierte Einzelaktivitäten haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.
--	--

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Erläuterungen:

- BS=Basisseminar, AS = Aufbauseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden
- Der Studienplan hat Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Semester	Modul	h	Modul	h	Kernfach (108 CP)	Wahl (18 CP)	CP insgesamt
I	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2 2	BB1E Basis: 8 CP - BS Einführung Phonetik	2	18 CP	2 CP	30 CP
II	BB3E Basis: 8 CP - BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2	- BS Einführung Phonologie	2	18 CP	0 CP	30 CP
III			BB2E Basis: 8 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2 2	18 CP	4 CP	30 CP
IV			Wahl BA1E-3E Aufbau: 12 CP - Methodenkurs - Tutorium	2 2	18 CP	6 CP	30 CP
V	Wahl BA1E-7E Aufbau: 12 CP - Aufbauseminar	2 2	- Aufbauseminar	2	18 CP	0 CP	30 CP
VI	- Aufbauseminar - Aufbauseminar	2			18 CP	6 CP	30 CP

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der HHU mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Anhang 1 Fächerspezifischer Anhang

Ergänzungsfach	Modernes Japan
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1) 1 AP 14 CP Sprachmodul 2 (SM2) 1 AP 14 CP Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) 1 AP 10 CP Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM) 1 AP 8 CP Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM) 1 AP 8 CP Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch. Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus. Die Zulassung zur AP-MRG setzt alle zugehörigen Beteiligungsnachweise voraus („Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“). Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	In allen Lehrveranstaltungen des Faches außer in Vorlesungen ist eine regelmäßige Anwesenheit mit nicht mehr als 20% Fehlzeit Voraussetzung für die Gutschrift der jeweiligen Kreditpunkte.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis der aktiven Beteiligung erfolgt durch die jeweiligen Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige aktive Beteiligung an den Lehrveranstaltungen (einschl. der Einhaltung der maximal zulässigen Fehlzeiten) in Kombination mit einer oder mehreren dokumentierten Einzelaktivität(en), wie Referaten, Protokollen oder der Vorbereitung von Sitzungen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der / dem jeweiligen Dozentin /Dozenten im Rahmen des für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.

1. Fachsemester (30CP)

Sprachmodul I
14 Kreditpunkte

Kernfach
14 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
2 Kreditpunkte

2. Fachsemester (30CP)

Sprachmodul II
14 Kreditpunkte

Kernfach
14 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
2 Kreditpunkte

3. Fachsemester (30CP)

**Regionalwissenschaftliche
Grundlagen**
10 Kreditpunkte

Kernfach
16 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
4 Kreditpunkte

4. Fachsemester (30CP)

**Kulturwissenschaftliches
Themenmodul**
8 Kreditpunkte

Kernfach
18 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
4 Kreditpunkte

5. Fachsemester (30CP)

**Sozialwissenschaftliches
Themenmodul**
8 Kreditpunkte

Kernfach
18 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
4 Kreditpunkte

6. Fachsemester (30CP)

Kernfach
26 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich
4 Kreditpunkte

Ergänzungsfach	Musikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Vor der Aufnahme des Studiums ist eine Eignungsprüfung abzulegen, in der die musikalischen bzw. musikwissenschaftlichen Voraussetzungen festgestellt werden. Geprüft werden: a) das Vorhandensein einer ausreichender Notenlesefähigkeit, b) die Existenz elementarer musiktheoretischer Kenntnisse im Bereich Harmonie und Satzlehre, c) der Kenntnisstand des musikalischen Elementarwissens (Formen, Gattungen und anderes). Die Prüfung dauert maximal 60 Minuten. Der Gegenstandsbereich des akademischen Faches und die beruflichen Anforderungen erfordern die Kenntnis mehrerer Fremdsprachen, um Quellentexte wie musikwissenschaftliche Fachliteratur in fremder Sprache in ihrer Grundaussage zu erfassen und kritisch bewerten zu können. Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse zumindest der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist spätestens bis zum Beginn des Abschlussjahrs (3. Studienjahr) zu erbringen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	• Je 1 AP in 3 Basismodulen • Je 1 AP in den beiden Aufbaumodulen • 1 AP in einem Vertiefungsmodul nach Wahl Im 1. Studienjahr: Basismodul 1: Musikwissenschaftliche Propädeutik (1 AP): Zum Themengebiet „Musikwissenschaftliche Methoden und Grundlagen“ oder „Musikalische Analyse“ Basismodul 2: Musiktheorie I: Grundlagen (1 AP): Zum Themengebiet „Satztechnische Grundlagen“ Im 2. Studienjahr: Basismodul 3: Musiktheorie II: Modelle (1 AP): Zum Themengebiet „Historische Satzmodelle“ Aufbaumodul 1: Musikgeschichte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“ Im 3. Studienjahr: Aufbaumodul 2: Musiken – Kulturen – Kontexte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“ Vertiefungsmodul 1 oder 2 (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“ bzw. „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Vertiefungsmodul müssen die drei Basismodule und ein Aufbaumodul erfolgreich absolviert sein.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodul 1 und 3: einfach Aufbaumodule und Vertiefungsmodule: zweifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-

Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Der Besuch der Lehrveranstaltungen wird in angemessener, schriftlicher und dabei nicht diskriminierender Weise dokumentiert. Sie sichert den Studierenden einerseits das Fernbleiben von einer einzelnen Veranstaltung aus zwingenden Gründen ohne weitere Angaben zu und gewährleistet andererseits, dass das Kriterium der Regelmäßigkeit bei Besuch von mindestens 2/3 der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen noch erfüllt wird. Die Testierung des regelmäßigen Besuchs erfolgt dabei am Ende des Semesters diskret.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis der aktiven Beteiligung wird in der Regel durch eine dokumentierte Einzelaktivität - wie z. B. mündliches Kurzreferat, mündliche Prüfung, Thesenpapier, Essay, Dokumentation, Protokoll, schriftlicher Test, projektbezogener Beitrag usw. erbracht. Die Dozentin bzw. der Dozent legt vor Veranstaltungsbeginn fest, welche Nachweise in welcher Art und Form erbracht werden können.

Studienverlaufsplan

Bachelor EF Musikwissenschaft an der HHU/RSH

				BN	AP	! :
				CP	CP	CP
1. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen I (BM 2)	BS Einführung in die Musikwissenschaft (BM 1)		4		4
2. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen II (BM 2)	BS Methoden und Grundlagen (BM 1)	BS Musikalische Analyse (BM 1)	6	3+2	11
3. Sem.	BS Historische Satzmodelle I (BM 3)	BS Formenlehre (BM 3)	ÜB Repertoirekunde (AM 1)	6		6
4. Sem.	BS Historische Satzmodelle II (BM 3)	AS Gattungen (AM 1)	AS Epochen (AM 1)	6	3+4	13
5. Sem.	AS Ethnologie/Kulturen (AM 2)	AS Kontexte (AM 2)	ÜB Repertoirekunde (AM 2)	6	4	10
6. Sem.	VS Gattungen (VM 1) oder VS Ethnologie/Kulturen (VM 2)	VS Epochen (VM 1) oder VS Kontexte (VM 2)		4	6	10
				! :	32	22 54

Ergänzungsfach	Philosophie																																							
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																							
Studienumfang	54 CP																																							
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.																																							
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4																																							
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Die Basismodule sind unterteilt in: Basispflichtmodule (BPM) Basiswahlpflichtmodule (BWPM) Basiswahlmodule (BWM) Die Aufbaumodule sind alle Wahlpflichtmodule. <table><tr><td>Basismodule (insgesamt 5 Module mit 3 AP)</td><td>AP</td><td>CP</td></tr><tr><td>Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet: - Philosophische Propädeutik - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Geschichte der Philosophie</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Grundlagen</td><td>0</td><td>5</td></tr><tr><td>- Logik I</td><td>1</td><td>9</td></tr><tr><td>1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie oder aus dem Bereich Praktische Philosophie</td><td>1</td><td>9</td></tr><tr><td>Bereich Theoretische Philosophie - Erkenntnistheorie - Ontologie/Methaphysik oder Bereich Praktische Philosophie - Ethik - Politische Philosophie</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie</td><td>1</td><td>9</td></tr><tr><td>- Antike - Mittelalter - Neuzeit - Gegenwart</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul ohne AP</td><td>0</td><td>5</td></tr><tr><td>Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik - Logik II - Argumentation</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie - Wissenschaftstheorie - Sprachphilosophie</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie - Anthropologie/Kulturphilosophie - Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie</td><td></td><td></td></tr></table>	Basismodule (insgesamt 5 Module mit 3 AP)	AP	CP	Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet: - Philosophische Propädeutik - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Geschichte der Philosophie			2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik			- Grundlagen	0	5	- Logik I	1	9	1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie oder aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9	Bereich Theoretische Philosophie - Erkenntnistheorie - Ontologie/Methaphysik oder Bereich Praktische Philosophie - Ethik - Politische Philosophie			1 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	1	9	- Antike - Mittelalter - Neuzeit - Gegenwart			1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul ohne AP	0	5	Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik - Logik II - Argumentation			Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie - Wissenschaftstheorie - Sprachphilosophie			Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie - Anthropologie/Kulturphilosophie - Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie		
Basismodule (insgesamt 5 Module mit 3 AP)	AP	CP																																						
Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet: - Philosophische Propädeutik - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Geschichte der Philosophie																																								
2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik																																								
- Grundlagen	0	5																																						
- Logik I	1	9																																						
1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie oder aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9																																						
Bereich Theoretische Philosophie - Erkenntnistheorie - Ontologie/Methaphysik oder Bereich Praktische Philosophie - Ethik - Politische Philosophie																																								
1 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	1	9																																						
- Antike - Mittelalter - Neuzeit - Gegenwart																																								
1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul ohne AP	0	5																																						
Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik - Logik II - Argumentation																																								
Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie - Wissenschaftstheorie - Sprachphilosophie																																								
Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie - Anthropologie/Kulturphilosophie - Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie																																								

	Aufbaumodule (insgesamt 2 Module mit 1 AP) 1 Aufbaumodul nach Wahl mit AP 1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP - Logik/Metalogik - Ontologie/Metaphysik/Sprachphilosophie - Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie - Anthropologie/Philosophie des Geistes - Ethik - Kulturphilosophie/Sozialphilosophie - Politische Philosophie/Rechtsphilosophie Modulabschlussprüfungen Es ist im Modul <i>Logik I</i> und in den zwei Basiswahlpflichtmodulen jeweils eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Zusätzlich ist in einem Aufbaumodul eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Werden Modulabschlussprüfungen in den Basiswahlpflichtmodulen unter exemplarischer Bezugnahme auf eine der beiden Lehrveranstaltungen abgelegt, ist darauf zu achten, dass eine Prüfung zu einer Vorlesung und eine zu einem Basisseminar abgelegt wird.	AP	CP
		1	11
		0	6
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Für alle Lehrveranstaltungen ausgenommen Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten bis 20% dürfen allein nicht zum Verlust der Kreditpunkte führen. Fehlzeiten über 20% können nach Ermessen des Dozierenden und in Absprache mit ihm durch eine zusätzliche Leistung (schriftliche oder mündliche Aufgabe) kompensiert werden.		
Nachweis der aktiven Beteiligung	In allen Lehrveranstaltungen wird die erfolgreiche Teilnahme durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung eines Aufgabenblatts, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Der für die dokumentierte Einzelaktivität durchschnittlich erforderliche Aufwand soll 5 Stunden nicht überschreiten. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelaktivität entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist.		

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Philosophie

1. Studienjahr	1. FS	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Logik I (AP) (9CP) BS Logik I ÜB Logik I	270 h	Σ 1620 h
	2. FS	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Grundlagen (5CP) BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	240 h	
2. Studienjahr		3. FS	BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie z.B. Gegenwart (AP) (9CP)	
	VL Philosophie der Gegenwart BS Philosophie der Gegenwart			
	4. FS	z.B. BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie z.B. Ethik (AP) (9CP)	330 h	
		VL Ethik BS Ethik		
3. Studienjahr	5. FS	Aufbaumodul z.B. Ethik (AP) (11CP) AS/VL Ethik AS/VL Ethik	330 h	
	6. FS	Aufbaumodul z.B. Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie (6 CP) AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie	180 h	

Legende	VL: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; ÜB: Übung; AP: Modulabschlussprüfung
	FS: Fachsemester; h: Workload-Stunde; CP: Creditpoint
	BPM: Basispflichtmodul; BWPM: Basiswahlpflichtmodul; BWM: Basiswahlmodul
	Philosophie Pflichtmodul
	Philosophie Wahlpflichtmodul
	Philosophie Basiswahlmodul oder alternativ weiteres Basiswahlpflichtmodul

Basismodule im BA-Studiengang Philosophie, 1. u. 2. Studienjahr

Philosophische Propädeutik			
Grundlagen	Logik I	Logik II	Argumentation
BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie	BS Logik I	BS Logik II	BS Theorie des Argumentierens
ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Logik I	ÜB Logik II	ÜB Praxis des Argumentierens
Theoretische Philosophie			
Erkenntnistheorie	Ontologie/Metaphysik	Wissenschaftstheorie	Sprachphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Praktische Philosophie			
Ethik	Politische Philosophie	Anthropologie/Kulturphilosophie	Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Geschichte der Philosophie			
Antike	Mittelalter	Neuzeit	Gegenwart
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar

Pflicht
Wahlpflicht
Wahl

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Logik/Metalogik	Ontologie/Metaphysik/Sprachphilosophie	Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie	Anthropologie/Philosophie des Geistes
Modallogik	Analytische Ontologie	Wahrheit und Rechtfertigung	Leib-Seele Problem
Metalogik	Sprechakttheorien	Wissenschaftstheorie der Geistes- und Sozialwissenschaften	Neurophilosophie

Ethik	Kulturphilosophie/Sozialphilosophie	Politische Philosophie/Rechtsphilosophie
Metaethik	Medienphilosophie	Staatsphilosophie
Angewandte Ethik	Soziale Kooperation	Recht und Moral

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module

Semester	Module	AP	CP
1 – 4	Basispflichtmodul Grundlagen	0	5
	Basispflichtmodul Logik I	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Theoretische Philosophie ¹ oder aus Bereich Praktische Philosophie ²	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Geschichte der Philos. ³	1	5 + 4
	Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0	5
5 + 6	Aufbaumodul	1	6 + 5
	Aufbaumodul	0	6
Summe	28 SWS	4	54

¹ Wahlpflichtmodule im Bereich Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie und Ontologie/Metaphysik

² Wahlpflichtmodule im Bereich Praktische Philosophie: Ethik und Politische Philosophie

³ Wahlpflichtmodule im Bereich Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart

Ergänzungsfach	Politikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Beteiligungsnachweise 1. Studienjahr: Basismodul Politikwissenschaft 2 Vorlesungen ("Einführung in die Politikwissenschaft" und "Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS) 2 Basisseminare ("Einführung in die Politische Theorie" und "Einführung in die Analyse politischer Systeme" à 2 SWS) Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS) 2. und 3. Studienjahr: Modul Systeme & Strukturen 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modul Bereiche & Prozesse 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modul Europa & internationale Studien 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modulabschlussprüfungen Die Modulabschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zum Basismodul, zum Methodenmodul und zu den Themenmodulen. Sie beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen des Moduls. Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden: 1. Studienjahr: Basismodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ Methodenmodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften II“ 2. und 3. Studienjahr: Themenmodule (3 AP): in je einer Lehrveranstaltung der Module Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse und Europa & Internationale Studien.

	Eine Modulabschlussprüfung davon in einem Aufbau-seminar oder in einer Vorlesung, zwei in einem Vertiefungsseminar. Die Modulabschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden..
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Modulabschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Der Nachweis einer regelmäßigen und aktiven Beteiligung erfolgt durch Beteiligungsnachweise (Gutschriften von Kreditpunkten). Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität. Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt eine Präsenzpflcht. Ab der dritten Fehlsitzung wird eine Zusatzleistung verlangt. Die Art der Zusatzleistung wird von der Lehrenden/dem Lehrenden festgelegt. Ab der vierten Fehlsitzung (bzw. bei Fehlzeiten von mehr als 20%) kann ein Beteiligungsnachweis (die Gutschrift von Kreditpunkten) verweigert werden.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis einer regelmäßigen und aktiven Beteiligung erfolgt durch Beteiligungsnachweise (Gutschriften von Kreditpunkten). Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können z. B. aus Referaten, Essays, Thesenpapieren, Eintragungen in Lesetagebüchern, Ergebnispräsentationen, medialen Produkten, Protokollen, Forschungsskizzen oder Tests bestehen. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrende/den Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargestellt. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Politikwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Politikwissenschaft (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisseminar I 2 SWS Basisseminar II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>			Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
				Europa & Internationale Studien (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Ergänzungsfach	Romanistik mit Kernfach Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis Je 1 AP in den Vertiefungsmodulen Sprach- u. Literaturwissenschaft 1 AP im Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen wird vom Prüfer festgelegt.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Vertiefungsmoduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des Basismoduls Sprachpraxis.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt: Der Nachweis erfolgt durch eine Anwesenheitsliste. Nicht mehr als 20% der Sitzungen dürfen versäumt werden. Die Vorlage von Attesten ist nicht erforderlich. Fehlzeiten über 20% können nach Ermessen der Lehrenden und in Absprache mit ihnen durch eine zusätzliche Leistung (schriftliche und mündliche Aufgabe nach hinreichendem Selbststudium) kompensiert werden.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung und eine nachgewiesene Einzelaktivität (z.B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher oder mündlicher Test, Vorbereitung einer Sitzung). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, ihre Vergabe ist nicht an Bestehensgrenzen geknüpft; die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss jedoch erkennbar sein. Die Verteilung des Workloads von 30 Stunden auf Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie auf die Einzelaktivität wird von der bzw. dem Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Ebenso werden Form und Inhalt der Einzelaktivität auf der Basis des Modulhandbuchs von der bzw. dem Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (mit KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Literaturwissenschaft)

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis			Literaturwissenschaft			Sprachwissenschaft			
			Franz./Ital./Span.		CP			CP				
1.	180	54	Sprachbasisseminar A 2 SWS Sprachbasisseminar B 2 SWS	Basismodul	12	–			–			
2.	660 od. 420		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP			Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP	4. Sem. absolvierbar	Vertiefungsm., auch im	8
3.	390		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul	10	–			
4.	270		Interkulturelle Kommuni- kation 2 SWS	Aufbaumodul	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP						
5.	120 od. 360		Textproduktion in The- men- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP			–			–			
6.	–		–			–			–			
						28			18			8

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis			Sprachwissenschaft			Literaturwissenschaft			
			Franz./Ital./Span.		CP			CP			CP	
1.	180	54	Sprachbasisseminar A 2 SWS Sprachbasisseminar B 2 SWS		Basismodul	12	–		–			
2.	660 od. 420		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP				Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP		Vertiefungsmodul	8	Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 2 SWS 1 AP	
3.	390		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP		Vertiefungsmodul	8	Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS		Aufbaumodul	10	–	
4.	270 od. 510		Interkulturelle Kommuni- kation 2 SWS		Aufbaumodul	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP				–	
5.	120		Textproduktion in The- men- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP				–		–			
6.	–		–				–		–			
							28			18		

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis			Sprachwissenschaft			Literaturwissenschaft		
			Franz./Ital./Span.		CP			CP			CP
1.	180	54	Sprachbasisseminar A 2 SWS Sprachbasisseminar B 2 SWS	Basismodul	12	–			–		
2.	660 od. 420		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP								
3.	390		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul	10	–		
4.	270 od. 510		Interkulturelle Kommuni- kation 2 SWS	Aufbaumodul	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP					
5.	120		Textproduktion in The- men- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP			–			–		
6.	–		–			–			–		
						28			18		

Ergänzungsfach	Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	• Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbauomodul Sprachpraxis • Je 1 AP in den Basismodulen Sprach- u. Literaturwissenschaft • 1 AP im Aufbauomodul (alleiniges Ergänzungsfach) Sprach- oder Literaturwissenschaft Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen wird vom Prüfer festgelegt.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das wissenschaftliche Aufbauomodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basismoduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Aufbauomodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachpraxis.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder in beiden Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Romanischen Seminars in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt: Der Nachweis erfolgt durch eine Anwesenheitsliste. Nicht mehr als 20% der Sitzungen dürfen versäumt werden. Die Vorlage von Attesten ist nicht erforderlich. Fehlzeiten über 20% können nach Ermessen der Lehrenden und in Absprache mit ihnen durch eine zusätzliche Leistung (schriftliche und mündliche Aufgabe nach hinreichendem Selbststudium) kompensiert werden.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung und eine nachgewiesene Einzelaktivität (z.B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher oder mündlicher Test, Vorbereitung einer Sitzung). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, ihre Vergabe ist nicht an Bestehensgrenzen geknüpft; die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss jedoch erkennbar sein. Die Verteilung des Workloads von 30 Stunden auf Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie auf die Einzelaktivität wird von der bzw. dem Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Ebenso werden Form und Inhalt der Einzelaktivität auf der Basis des Modulhandbuchs von der bzw. dem Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (ohne KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Literaturwissenschaft)

FS	Workload	CP	Sprachpraxis		Literaturwissenschaft		Sprachwissenschaft	
			Franz./Ital./Span.	CP		CP		CP
1.	390 od. 600	54	Sprachbasisseminar A 2 SWS Sprachbasisseminar B 2 SWS	12	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	7	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs (auch im 3. Sem. absol- vierbar) 2 SWS 1 AP	7
2.	180		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP		–		–	
3.	420		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	8	Vorlesung (oder) Projektseminar mit Tutorium 2 SWS	12	–	
4.	300		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	8	Basisseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS 1 AP		–	
5.	120 od. 330		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP		–		–	
6.	–		–		–		–	
				28		19		7

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (ohne KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Sprachwissenschaft)

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft		Literaturwissenschaft	
			Franz./Ital./Span.	CP		CP		CP
1.	390 od. 600	54	Sprachbasiseminar A 2 SWS Sprachbasiseminar B 2 SWS	12	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	7	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs (auch im 3. Sem. absolvierbar) 2 SWS 1 AP	7
2.	360		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP		Basisseminar 2 SWS Vorlesung (oder) Projektseminar mit Tutorium 2 SWS		–	
3.	420		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP	12	–	
4.	120		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	8	–		–	
5.	120 od. 330		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP		–		–	
6.	–		–		–		–	
	30	6		28		19		7

Ergänzungsfach	Soziologie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Beteiligungsnachweise 1. Studienjahr: Basismodul Soziologie 2 Vorlesungen ("Grundlagen der Soziologie" und "Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS) 2 Basisseminare ("Einführung in die soziologische Theorie I und II" à 2 SWS) Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS) 2. und 3. Studienjahr: Modul Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modul Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modulabschlussprüfungen 1. Studienjahr: Basismodul Soziologie (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP) 2. und 3. Studienjahr: 3 AP in Themenmodulen: • 1 AP Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) • 1 AP Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) • 1 AP Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) Eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen wird in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei werden in Vertiefungsseminaren absolviert. Dabei muss mindestens eine AP in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Abschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-

Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Soziologie nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Der Nachweis einer regelmäßigen Beteiligung erfolgt durch Beteiligungsnachweise (Gutschriften von Kreditpunkten). Sie bescheinigen die regelmäßige Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung. Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt eine Präsenzpflcht. Bei Fehlzeiten von mehr als 20% kann ein Beteiligungsnachweis (die Gutschrift von Kreditpunkten) verweigert werden.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis einer aktiven Beteiligung erfolgt durch Beteiligungsnachweise (Gutschriften von Kreditpunkten). Sie bescheinigen die aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund einer dokumentierten Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können z. B. aus Referaten, Essays, Thesenpapieren, Eintragungen in Lesetagebüchern, Ergebnispräsentationen, medialen Produkten, Protokollen, Forschungsskizzen oder Tests bestehen. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrende/den Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Soziologie

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Soziologie (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisseminar I 2 SWS Basisseminar II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Individuum & Gesellschaft (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>			Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
				Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können – je nach persönlicher Studien- und Lebensplanung – auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Integrierter Studiengang	Informationswissenschaft und Sprachtechnologie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Die Modulabschlussprüfungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Studieninhalten des jeweiligen Moduls. Die Modulabschlussprüfungen können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden. Die Teilelemente der Prüfung sind inhaltlich auf die Ermittlung des Erreichens der modulspezifischen Lernziele ausgerichtet. Abschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit oder einer Projektarbeit abgelegt. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Zu den folgenden Modulen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden: Studienbereich Informationswissenschaft 4 AP: - Basismodul I1: Information Retrieval - Basismodul I2: Wissensrepräsentation - Aufbauomodul I3: Informatik - Aufbauomodul I4: Angewandte Informationswissenschaft Studienbereich Linguistik 1 AP: Basismodul L: Linguistik Studienbereich Sprachtechnologie/Computerlinguistik 3 AP: - Basismodul CL1: Computerlinguistik - Aufbauomodul CL2: Theoretische Computerlinguistik - Aufbauomodul CL3: Natural Language Processing Studienbereich Informatik 2 AP: - Basismodul D1: Grundlagen der Softwareentwicklung und Programmierung - Aufbauomodul D3: Datenbanksysteme Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in einem der Aufbauomodule CL2, CL3, I3 oder I4 und wird während der oder in Anschluss an die Lehrveranstaltungen angefertigt.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen
Exkursion	Wird im Rahmen des Moduls I4 durchgeführt (Besuch einer einschlägigen Fachveranstaltung, z.B. Messe oder wissenschaftlichen Tagung)
Praktikum	Nach dem dritten, vierten oder fünften Semester wird ein für die Teilfächer Informationswissenschaft oder Sprachtechnologie ein einschlägiges 8-wöchiges Berufsfeldpraktikum absolviert. Das Praktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln sowie den späteren Übergang in die Berufswelt erleichtern. Zudem sollen die im Berufsfeldpraktikum erworbenen Einblicke in die Praxis nutzbringend in die Lehrveranstaltungen des Abschlussjahres einfließen. Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauf-

	tragten des Instituts für Sprache und Information. Der/die Praktikumsbeauftragte ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und bietet eine fachliche Praktikumsberatung und -begleitung an. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht (ca. 3-5 Seiten) zu verfassen und ein Zeugnis der Praktikumsstelle einzureichen. Folgende Tätigkeitsbereiche in der Informations- und Internetwirtschaft kommen für ein Praktikum infrage (Beispiele): ○ Suchmaschinen ○ Search Engine Optimization / Search Engine Marketing ○ Mehrsprachige Informationssysteme ○ Automatische Indexierung ○ Automatische Übersetzung ○ Information Retrieval ○ Elektronische Informationsdienste ○ Informationssysteme im E-Commerce. Darüber hinaus existieren weitere Tätigkeitsbereiche in vielen Unternehmen: ○ Aufbau und Betrieb von Intranets ○ Einsatz von Sprachsoftware ○ Informationsmanagement ○ Wissensmanagement ○ Informationsvermittlung ○ Media Monitoring ○ Social Media.
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Siehe § 11 (2). Bei nicht erfüllter Präsenzpflcht wird vom Dozenten geregelt, ob und in welcher Form ein Ausgleich erfolgen kann.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung (bei Vorlesungen auch: Selbststudium) und einer oder mehrerer dokumentierten Einzelaktivitäten. Einzelaktivitäten können beispielsweise Protokoll, Vortrag, Hausaufgaben, schriftlicher Test oder mündliche Prüfung sein. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Bei fehlender Einzelaktivität wird durch den Dozenten festgelegt, ob und in welcher Form ein Ausgleich erfolgen kann.

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester (Workload 900 h)	2. Semester (Workload 900 h)	3. Semester (Workload 900 h)	4. Semester (Workload 900 h)	5. Semester (Workload 900 h)	6. Semester (Workload 900 h)
Basismodul "Information Retrieval" (Modul I1, 10 CP)			Aufbaumodul "Informatrie" (Modul I3, 13 CP)		
- Vorlesung Information Retrieval (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS)		-Vorlesung Empirische Informationswissenschaft (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS)	
- Basisseminar I (2 SWS)	- Basisseminar II (2 SWS)		- Aufbauseminar I (2 SWS)	- Aufbauseminar II (2 SWS) - Versuchspersonenstunden (1 SWS)	
	Basismodul "Wissensrepräsentationen" (Modul I2, 12 CP)			Aufbaumodul "Angewandte Informationswissenschaft" (Modul I4, 12 CP)	
	- Vorlesung Wissensrepräsentation (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS) - Basisseminar I (2 SWS) - Basisseminar II (2 SWS)		- Vorlesung "Informationsmarkt" (2 SWS) - Aufbauseminar I (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS) - Aufbauseminar II (2 SWS)
	Basismodul "Computerlinguistik" (Modul CL1, 16 CP)		Aufbaumodul "Theoretische Computerlinguistik" (Modul CL2, 10 CP)		Aufbaumodul "Natural Language Processing" (Modul CL3, 8 CP)
	- Basisseminar "Einführung in die Computerlinguistik" (4 SWS)	- "Grundkurs Prolog" (4 SWS) - Methodenkurs (4 SWS)	- Aufbauseminar "Theoretische Computerlinguistik I" (4 SWS) - Aufbauseminar "Theoretische Computerlinguistik II" (2 SWS)		- Aufbauseminar (4 SWS)
Basismodul "Propädeutik der Sprachtechnologie" (Modul P, 10 CP)					
-Vorlesung Mathematik (2 SWS)	- Vorlesung Logik (4 SWS)				
- Grundkurs Linguistik (4 SWS)					
Basismodul "Linguistik" (Modul L, 12 CP)					
- Vorlesung Morphologie und Syntax (4 SWS)	- Methodenkurs Grammatische Methoden oder Vorlesung Phonetik und Phonologie oder Vorlesung Semantik und Pragmatik (4 SWS)				
Basismodul "Softwareentwicklung und Programmierung" (Modul D1, 12 CP)		Basismodul "Programmierpraktikum" (Modul D2, 10 CP)		Aufbaumodul "Datenbanksysteme" (Modul D3, 15 CP)	
- Vorlesung (4 SWS)	- Vorlesung (2 SWS)			- Vorlesung Datenbanksysteme I (4 SWS)	
- Übung (2 SWS)	- Übung + Praktikum (6 SWS)			- Übung (2 SWS)	
- Praktikum (2 SWS)				- Praktikum (2 SWS)	
Wahlpflichtbereich (18 CP)					
			Berufsfeldpraktikum (10 CP)		Bachelorarbeit (12 CP)

Integrierter Studiengang	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse des Englischen, nachgewiesen durch mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11-13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Module BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP): BB1 Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP): BB2 Basismodul „Morphologie und Syntax“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP): BB3 Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP): BA1 Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP): BA2 Aufbaumodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP): BA3 Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP): BSG1 Aufbaumodul „Sprachliche Diversität“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP): BSG2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP): BSG3 Aufbaumodul „Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP): BSG4 Aufbaumodul „Historische Linguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP): BAK Aufbaumodul „Linguistische Kernbereiche“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP): BC1 Aufbaumodul „Grundwissen Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP): BC2 Aufbaumodul „Computerlinguistische Programmierung“ (8 SWS, 1 AP, 18 CP): BC3 Aufbaumodul „Sprachtechnologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP): BC4 Aufbaumodul „Theoretische Computerlinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP): BD1 Basismodul „Softwareentwicklung und Programmierung“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP): BD2 Basismodul „Programmierpraktikum“ (8 SWS, 10 CP): BPL1 Basismodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP): BPL2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP): BP1 Basismodul „Argumentation“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP): BP2 Aufbaumodul „Sprachphilosophie“ (4 SWS, 6 CP): BP3 Aufbaumodul „Kognitionswissenschaft“: (4 SWS, 1 AP, 10 CP¹) BS1 Basismodul „Große Fremdsprache 1“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP) BS2 Aufbaumodul „Große Fremdsprache 2“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP) BS3 Aufbaumodul „Große Fremdsprache: Linguistik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP) BS4 Basismodul „Kleine Fremdsprache 1“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 8 SWS, 1 AP, 14 CP für Franz., Italienisch, Spanisch) BS5 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 2“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 4 SWS, 1 AP, 10 CP für Franz., Italienisch, Spanisch) BS6 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 3“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, entfällt für Französisch, Italienisch, Spanisch) ¹AP kann alternativ in BP2 abgelegt werden Modulabschlussprüfungen In allen Modulen außer BG, BD2 und einem der beiden Module BP2 und BP3 müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden. (a) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BS4, BS5, 1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird, 1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4. Dazu Modul BG ohne AP. (b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“:

	je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BP1, 1 AP im Modul BP2 oder BP3 1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4. Dazu Modul BG und eines der beiden Module BP2 oder BP3 ohne AP. (c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BPL1, BPL2 1 AP in dem Modul gewählten Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4. Dazu Modul BG ohne AP. (d) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BAK, BC1, BC2, BC3, BC4, BD1, BS4, BS5, 1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird. Dazu Modul BG und BD2 ohne AP. Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt mit der Anmeldung zur ersten schwerpunktspezifischen Modulabschlussprüfung. Der Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulabschlussprüfung endgültig ‚nicht bestanden‘ ist. Über die Anerkennung bisheriger Studienleistungen entscheidet der/die Studiengangsbeauftragte. Die Wahl der großen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die große Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen. Die Wahl der kleinen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die kleine Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	a) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA1 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB1, b) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA2 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB2, c) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA3 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB3, d) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BSG1, BSG2, BSG3, BSG4, BAK, BC1, BC2, BC3 und BS3 die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule BB1, BB2 und BB3, e) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BC2 und BC4 die bestandene Abschlussprüfung im Aufbaumodul BC1.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Erfolgt außer bei Vorlesungen durch Anwesenheitskontrollen. Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung erfordert mindestens 80% Anwesenheit.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung, die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, regelmäßige Hausaufgaben, oder ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung sein. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen

	staltungen nach § 6 (1) abgelegt, gelten sie in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Dokumentierte Einzelaktivitäten haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.
--	---

Beispielstudienpläne

Erläuterungen:

- AS = Aufbauseminar, BS = Basisseminar, S = Seminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, h = Semesterwochenstunden
- Die Studienpläne haben Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen
Kleine Fremdsprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Kleine Sprache: Japanisch	h		
I	BB1: 12 CP - BS Einführung Phonetik - BS Einführung Phonologie	2	BB2: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2	BB3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium - BS Einführung Semantik	2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Japanisch	4			3 CP	30 CP
II	- Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2	- Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2	- BS Einführung Pragmatik	2				4			3 CP	30 CP
III	BA1: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Phonetik/Phonologie	2	BA2: 12 CP - AS in Morphologie/Syntax - AS in Morphologie/Syntax	2					BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Japanisch	4	BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	3 CP	30 CP
IV		2		2						4	BS5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	3 CP	30 CP
V					BA3: 12 CP - 2 AS in Semantik/Pragmatik	4	BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium - 2 AS im Spezialgebiet	2	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2	BS6 Aufbau: 8 CP - Sprachkurs Japanisch - AS Linguistik des Japanischen	2	3 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP							4		2		2	3 CP	30 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Historische Ling., Computerling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Psycholinguistik	h		
I	BB1 Basis: 12 CP - BS Einführung Phonetik	2	BB2 Basis: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2	BB3 Basis: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch	4			3 CP	30 CP
II	- BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2	- BS Einführung Syntax - Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2	- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2			- 2 Sprachkurse Französisch	4			3 CP	30 CP
III	BA1 Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/ Phonologie	2	BA2 Aufbau: 12 CP - AS in Morpho- logie/Syntax	2					BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4	BPL1 Basis: 12 CP - BS Einführung Psycholinguistik - BS Einführung Neurolinguistik	2	5 CP	30 CP
IV	- AS in Phonetik/ Phonologie	2	- AS in Morpho- logie/Syntax	2						4	- Methodenkurs Statistik - Tutorium	2	5 CP	30 CP
V					BA3 Aufbau: 12 CP - 2 AS in Seman- tik/Pragmatik	4	BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium	2	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen	2	BPL2 Aufbau: 12 CP - AS zur Psycho- oder Neuro- linguistik	2	2 CP	31 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP						- 2 AS im Spezialgebiet	4	- AS Linguistik des Französischen	2	- AS zur Psycho- oder Neuro- linguistik	2	0 CP	29 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Historische Ling., Computerling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Philosophie	h		
I	BB1 Basis: 12 CP - BS Einführung Phonetik - BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2			BB3 Basis: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium - BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2 2 2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2 2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	SP1 Basis: 8 CP - BS zur Theorie/Praxis der Argumentation - BS zur Theorie/Praxis der Argumentation	2 2	5 CP	30 CP
II													5 CP	30 CP
III	BA1 Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Phonetik/Phonologie	2 2	BB2 Basis 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax - Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2 2 2 2	BA3 Aufbau: 12 CP - AS in Semantik/Pragmatik - AS in Semantik/Pragmatik	2 2			BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	SP2 Aufbau: 6 CP - AS zur Sprachphilosophie - AS zur Sprachphilosophie	2 2	2 CP	30 CP
IV													2 CP	30 CP
V			BA2 Aufbau: 12 CP - 2 AS in Morphologie/Syntax	4			BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium - 2 AS im Spezialgebiet	2 2 4	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2 2	SP3 Aufbau: 10 CP - AS zur Kognitions-wissenschaft - AS zur Kognitions-wissenschaft	2 2	2 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP												2 CP	30 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik. Kleine Sprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete						Schwerpunkt						Wahl	CP insgesamt
	Grundkurs, Phonetik/Phonologie	h	Morphologie/Syntax	h	Semantik/Pragmatik	h	Computer-linguistik	h	Computer-linguistik	h	Kleine Sprache: Japanisch	h		
I	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2 2	BB2 Basis: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2 2	BB3 Basis: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2 2	BD1 Basis Informatik: 12 CP - VL Grundlagen - Übung - Praktikum	2 2 2					3 CP	30 CP
II			- Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2 2	- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2	BD2 Basis Programmierpraktikum: 10 CP - VL Softwareentwicklung - Praktikum	2 6					5 CP	30 CP
III	BB1 Basis: 8 CP - BS Einführung Phonetik	2	BAK Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie	2			BC1 Aufbau: 12 CP - ÜS Einführung Computerling. - 2 AS Methoden	4 4			BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	0 CP	30 CP
IV	- BS Einführung Phonologie	2	- AS in Morphologie/ Syntax - AS in Semantik/ Pragmatik	2 2			BC3 Aufbau: 12 CP - 1 AS Sprachtechnologie	4			BS5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	0 CP	30 CP
V							BC2: Aufbau: 18 CP - K Programmieren (Prolog 1)	4	BC4 Aufbau: 12 CP - 2 AS theoretische Computerling.	4	BS6 Aufbau: 8 CP - Sprachkurs Japanisch	2	5 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP						- K Implementie-	4			- AS Linguistik des Japanischen	2	5 CP	30 CP

Integrierter Studiengang	Medien- und Kulturwissenschaft				
Studienbeginn	Nur im Wintersemester				
Studienumfang	180 CP				
Notwendige Vorkenntnisse	Wünschenswert für das Studium der Medien- und Kulturwissenschaft sind darüber hinaus hinreichende Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache sowie ein Praktikum im Medienbereich.				
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich der Bachelorarbeit				
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	In den folgenden Lehrveranstaltungen sind Abschlussprüfungen abzulegen: jeweils 1 AP in Basismodulen I; II; Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft jeweils 1 AP in Aufbaumodulen - Medien, Alltag, Gesellschaft; - Medienformen; Medien, Gesellschaft, Ethik - Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden Übersicht: <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Basismodule</td><td>3 AP</td></tr> <tr> <td>Aufbaumodule</td><td>4 AP</td></tr> </table> Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Seminar der <i>Aufbaumodule</i> im Abschlussjahr.	Basismodule	3 AP	Aufbaumodule	4 AP
Basismodule	3 AP				
Aufbaumodule	4 AP				
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen					
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach. Alle Modulabschlussprüfungen: einfach				
Praktikum	3 Monate, 16 CP				
Auslandsaufenthalt	-				
Exkursion	-				
Praktikum	-				
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-				
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Siehe § 11 (2)				
Nachweis der aktiven Beteiligung	Erfolgt durch Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können Essay, Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher Test, Vorbereitung einer Sitzung sein. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, gelten sie in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.				

Studienverlaufsplan Bachelor Medien- und Kulturwissenschaft

St. J.	Sem.						CP	
1	1	Basismodul I Ästhetik Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Ästhetik Kultur Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Kultur mit Tutorium und Filmclub Medien Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Medien 1 AP / 19 CP			Propädeutikum Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS), 2 CP Sprachkurse / Wiss. Schreiben (4 SWS), 4 CP		Wahlbereich 4 SWS 4 CP	29
	2	Basismodul II Grundlagenveranst. (2 SWS) Kommunikation und Ästhetik Poetik Praxis / Projekt Creative Writing (2 SWS, 3 CP) Theater / Rhetorik (2 SWS, 3 CP) Film / Video (2 SWS, 3 CP) 1 AP / 22 CP			Basismodul Vergl. und interkulturelle Medienkulturwissenschaft Grundlagenveranst. (2 SWS) Prozesse und Modelle der Interkulturalität Themenseminar (2 SWS) Kulturgeschichte/ Kulturphilosophie 10 CP		Sprachkurse für Fortgeschrittene (4 SWS) 4 CP 2 SWS 2 CP	32
2	3	Aufbaumodul Medien, Alltag, Gesellschaft Themenseminar (2 SWS) Subjektivität Themenseminar (2 SWS) Materialität und Information Themenseminar (2 SWS) Geschlecht und Differenz Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (2 SWS, 1CP) Themenseminar (2 SWS) Medien und Alltag 1 AP / 16 CP			Themenseminar (2 SWS) Medien und interkulturelle Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Medien und Globalisierung 1 AP / 15 CP		4 SWS 4 CP	31
	4/5	Aufbaumodul Medienformen Themenseminar (2 SWS) Theorien der Ästhetik und der Intermedialität Themenseminar (2 SWS) Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Auditive Medien Themenseminar (2 SWS) Bildwissenschaft / Visual Culture 1 AP / 15 CP	Praxismodul Medienformen Hörfunk, Audiomedien (2 SWS, 3 CP) Recherche / Interview (2 SWS, 3 CP) Neue Medien, Internetjournalismus (2 SWS, 3 CP) 9 CP	Aufbaumodul Medien, Gesellschaft, Ethik Grundlagenveranstaltung (2 SWS) Grundlagen der Ethik / der Politischen Philosophie Themenseminar (2 SWS) Angewandte Ethik / Medienethik 1 AP / 11 CP	Aufbaumodul Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden Projektseminar (4 SWS) Projekte, Experimente, Interventionen (ein- oder zweisemestrig) 1 AP / 11 CP	Projektarbeit 4 SWS 4 CP 4 SWS 4 CP 6 CP kann mit einer AP aus den Aufbaumodulen verbunden werden	30 30	
	6	Bachelorarbeit, Bachelorkolloquium 12 CP			Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (12 Wochen) 16 CP			28
	gesamt	82 SWS, 12 Wochen Praktikum, 7 Abschlussprüfungen und Bachelorarbeit, insgesamt 180 CP					64 SWS fachbezogen und Wahlbereich 18 SWS	180
Erläuterung: 1 Semesterwochenstunde (SWS) ist in der Regel mit, 1 Credit Point (CP), also 15 Stunden Präsenz und 15 Stunden Selbstlernzeit bewertet, bei arbeitszeitintensiven Seminaren im Bereich Praxis jedoch mit 1,5 CP, die Selbstlernzeit im Rahmen einer Modulabschlussprüfung mit 7 CP. Das Teamprojekt mit 6, in Verbindung mit einer AP aus einem Aufbaumodul mit 13 CP. Die Modulbestandteile der Aufbaumodule im 4. und 5. Semester werden in der Regel jedes Semester angeboten, um eine Flexibilität für Auslandsaufenthalte sicherzustellen.								

Integrierter Studiengang	Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Module ohne AP: • Praxismodul Propädeutik • Praxismodul Praktikum 3 AP in den drei Basismodulen: • 1 AP Soziologie, • 1 AP Politikwissenschaft, • 1 AP Kommunikations- und Medienwissenschaft 5 AP in den drei Methodenmodulen: • 2 AP Erhebungsverfahren, • 2 AP Analyseverfahren, • 1 AP Lehrforschungsprojekt 5 AP in den fünf Themenmodulen: • 1 AP „Individuum & Gesellschaft“, • 1 AP „Systeme & Strukturen“, • 1 AP „Bereiche & Prozesse“, • 1 AP „Medien & Kommunikation“, • 1 AP „Europa & Internationale Studien“ 2 AP in Aufbauseminaren oder Vorlesungen, davon mindestens 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit; 3 AP in Vertiefungsseminaren der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft und Kommunikations- und Medienwissenschaft, davon 2 AP als mündliche Prüfungen und 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit In den Basismodulen und den Methodenmodulen kann die 2. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung erfolgen
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Lehrforschungsprojekt: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren; Themenmodule-Vertiefungsseminare: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren Bachelorarbeit: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule: einfach Methodenmodule Analyseverfahren und Erhebungsverfahren: einfach Methodenmodul Lehrforschungsprojekt: dreifach Themenmodule: einfach in Aufbauseminaren, zweifach in Vertiefungsseminaren Bachelorarbeit: dreifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Empfohlen für das 4. oder 5. Fachsemester
Exkursion	-
Praktikum	Als Pflichtpraktikum: 3 Monate

Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	Der Nachweis einer regelmäßigen Beteiligung erfolgt durch Beteiligungsnachweise (Gutschriften von Kreditpunkten). Sie bescheinigen die regelmäßige Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung. Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt eine Präsenzpflcht. Bei Fehlzeiten von mehr als 20% kann ein Beteiligungsnachweis (die Gutschrift von Kreditpunkten) verweigert werden.
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis einer aktiven Beteiligung erfolgt durch Beteiligungsnachweise (Gutschriften von Kreditpunkten). Sie bescheinigen die aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund einer dokumentierten Einzelaktivität. Einzelaktivitäten können z. B. aus Referaten, Essays, Thesenpapieren, Eintragungen in Lesetagebüchern, Ergebnispräsentationen, medialen Produkten, Protokollen, Forschungsskizzen oder Tests bestehen. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrende/den Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Beim Studienplan handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung. Es wird dringend empfohlen, die Basismodule sowie das Methodenmodul Erhebungsverfahren im ersten Studienjahr und das Methodenmodul Analyseverfahren im dritten Fachsemester zu absolvieren, wie im Studienplan dargestellt. Bei allen weiteren Veranstaltungsbelegungen/Prüfungsleistungen kann die zeitliche Abfolge variiert werden.

1. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Einführung in die Technik wiss. Arbeitens (P)		2 SWS	2 CP
Übung	EDV/Multimedia (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren I (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Basisseminar	Soziologie I (P)		2 SWS	2 CP
Basisseminar	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Basisseminar	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		4 SWS	4 CP
			1 AP	22 SWS
				30 CP
2. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Kommunikative Kompetenz (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Basisseminar	Soziologie II (P)		2 SWS	2 CP
Basisseminar	Politikwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Basisseminar	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		6 SWS	6 CP
			4 AP	22 SWS
				30 CP
3. Semester (2. Studienjahr)				
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Analyseverfahren I + II (P)	2 AP	4 SWS	12 CP
Veranstaltung	Berufsfeldkurs (WP)		2 SWS	2 CP
	Praktikum		6 WO	8 CP
			2 AP	14 SWS
				30 CP

4. Semester (2. Studienjahr)		
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS 2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS 2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS 2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS 2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS 6 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS 6 CP
Übung	Computergestützte Datenanalyse (WP)	2 SWS 2 CP
	Praktikum	6 WO 8 CP
		2 AP 14 SWS 30 CP
5. Semester (Abschlussjahr)		
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS 2 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS 2 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS 8 CP
Veranstaltung	Lehrforschungsprojekt (WP)	AP 4 SWS 10 CP
Veranstaltung	Praktikumskurs (P)	2 SWS 2 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)	6 SWS 6 CP
		2 AP 18 SWS 30 CP
6. Semester (Abschlussjahr)		
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS 8 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS 8 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)	2 SWS 2 CP
	Bachelorarbeit (studienbegleitend)	12 CP
		2 AP 6 SWS 30 CP
		13 AP 96 SWS 180 CP

SWS = Semesterwochenstunde
P = Pflichtveranstaltung

CP = Kreditpunkt
WP = Wahlpflichtveranstaltung

AP = Abschlussprüfung
WO = Wochen

Anhang 2: Anforderungen an Beteiligungsnachweise

Die Anforderungen an Beteiligungsnachweise können hier nur exemplarisch und nicht erschöpfend angegeben werden, da **sich** die Anforderungen u. a. nach der Form der Lehrveranstaltung, den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen richten müssen.

Beispiele für Leistungen, durch die ein Beteiligungsnachweis erworben werden kann:

1. ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere,
2. ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung,
3. ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung,
4. ein oder zwei schriftliche Tests,
5. die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter,
6. regelmäßige Hausaufgaben,
7. ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung.

Die Anforderungen an Beteiligungsnachweise für zweistündige Lehrveranstaltungen, die mit mehr als 2 CP bewertet werden, können höher sein als die Anforderungen an Beteiligungsnachweise für zweistündige Lehrveranstaltungen, die nur mit 2 CP bewertet werden

.

Anhang 3: Lehrveranstaltungsarten

In der Philosophischen Fakultät werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

Vorlesung

In Vorlesungen wird Überblickswissen über die Gegenstände, Theorien, Methoden und Modelle eines Faches sowie über den aktuellen Forschungsstand vermittelt. Vorlesungen dienen damit der Förderung eines Problembewusstseins der Studierenden und dem Verständnis der fachlichen Zusammenhänge. In Vorlesungen überwiegt der Vortragsanteil der Dozierenden.

Seminar

In Seminaren werden Teilgebiete, Theorien und Methoden eines Faches exemplarisch vertieft und von den Studierenden selbständig bearbeitet. Seminare dienen damit der Bildung der wissenschaftlichen Kompetenz und der kontinuierlichen Annäherung an aktuelle Forschungsergebnisse. In Seminaren überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Tutorium

Tutorien werden häufig von studentischen Lehrenden begleitend zu Vorlesungen und Seminaren angeboten, deren Inhalte im Tutorium aufgegriffen und durch begleitende Aufgaben zur Anwendung gebracht werden. Tutorien dienen damit dem Auf- und Ausbau wissenschaftlicher Techniken. In Tutorien überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Übung

Übungen werden häufig eigenständig oder auch begleitend zu Vorlesungen und Seminaren angeboten, deren Inhalte in der Übung aufgegriffen und durch begleitende und weiterführende Aufgaben zur Anwendung gebracht werden. Übungen dienen damit dem Auf- und Ausbau wissenschaftlicher und weiterer Arbeitstechniken und Fertigkeiten. In Übungen überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Praktikum

Praktika geben einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis und ermöglichen die Erprobung von Fachkenntnissen in der Praxis. Sie dienen damit der Vermittlung berufsqualifizierender Fähigkeiten und Handlungskompetenzen.

Exkursion

Exkursionen vermitteln realienkundliche Kenntnisse und dienen durch die unmittelbare Berührung mit den historischen Zeugnissen der anschaulichen Vergegenwärtigung der Bedingungen, Ausformungen und Gegenstände des Faches und seiner Geschichte.

Sprachkurs

In Sprachkursen werden grundlegende Kenntnisse einer Sprache und deren grammatische Strukturen vermittelt. Sie dienen damit dem Erwerb und der Erweiterung von sprachpraktischen Fertigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation und Übersetzung. In Sprachkursen überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Kolloquium

In Kolloquien werden Studierende während der Erstellung der Bachelor-/Master-/Doktorarbeit oder auch bei der Durchführung von Teamprojekten begleitet und beraten. Die Studierenden präsentieren und diskutieren ihre Arbeits- /Forschungsergebnisse im Plenum. Kolloquien dienen damit der Vorbereitung der Studierenden auf die Abschlussprüfungen. In Kolloquien überwiegt die Aktivität der Studierenden.